240. Sonntag den 12. Oktober 1856. 240.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 11. Oktbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hauptmann a. D. und Steuereinnehmer von Linden zu Köben, im Kreise Steinau, und dem K. schwedischen Konsul Gustav Adolph Tulin zu Tunis, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Gottlieb Galle zu Sierakowo, im Kreise Thorn, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Bürgermeister Delsa zu Stargard in Pommern den Charakter als Ober-Bürgermeister zu verleihen; auch den nachbenannten Offizieren des Stabes des Prinzen von Preußen K. H. die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden K. H. denselben verliehenen Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen, und zwar: des Kommandeurkreuzes erster Klasse: dem Obersten von Alvensleben; des Kommandeurkreuzes zweiten Klasse: dem Oberst-Lieutenant von Boyen und dem Major Grafen von der Golz; so wie des Ritterkreuzes: dem Major von Schimmelmann und dem Hauptmann Freiherrn von Steinaecker.

Der Kreisgerichtsrath Kairies zu Marienburg ist zum Rechtsanwalt im Bezirke des Kreisgerichts zu Graudenz, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Graudenz, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit der Bestimmung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel eines Justizraths zu führen. Der Kreisrichter Kosky zu Lobsens ist zum Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Schubin und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Anweisung des Wohnsitzes in Schubin, ernannt worden.

Dem Musiklehrer und Komponisten Flodoard Geyer zu Berlin ist das Prädikat „Professor" beigelegt; am evangelischen Gymnasium zu Glogau der ordentliche Lehrer Gustav Eduard Stridde zum Oberlehrer ernannt und der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Wilhelm Theodor Paul als ordentlicher Lehrer angestellt; so wie die Berufung des Streit'schen Collaborators Dr. Ernst Hermann Bremiker zum ordentlichen Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster genehmigt worden.

Se. K. H. der Prinz Friedrich der Niederlande ist gestern von St. Petersburg hieselbst eingetroffen.

Angekommen: Se. Exc. der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Freiherr von Manteuffel, aus der Rheinprovinz; der General-Major und Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, Encke, von Koblenz.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 4. Division, von Dankbahr, nach Bromberg.

Nr. 240 des St. Anz.'s enthält Seitens des K. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Verfügung vom 29. September 1856, betr. das für Vorladungen, Straf- und Rekursbescheide in Post- und Portokontraventionssachen zu erhebende Porto und Bestellgeld, resp. die zu erhebende Stadtbrief-Bestellgebühr.

Posen, 11. Oktober. [Provinziallandtag.] **Der Allerhöchste Landtags-Abschied** für die zum zehnten Provinziallandtage versammelt gewesenen Provinzialstände des Großherzogthums Posen lautet: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. entbieten Unseren getreuen Ständen des Großherzogthums Posen Unsern gnädigsten Gruß, und ertheilen hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge des im Jahre 1854 versammelt gewesenen Provinziallandtages den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die Propositionen.

1) Zerstückelung von Grundstücken und Gründung neuer Ansiedelungen. Das Gutachten Unserer getreuen Stände auf die Proposition, betreffend ein Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Zerstückelung von Grundstücken und Gründung neuer Ansiedelungen vom 3. Januar 1845 und des Ergänzungsgesetzes vom 24. Mai 1853, wird bei den noch schwebenden Verhandlungen über diesen Gegenstand zur weiteren Erwägung gelangen.

2) Ergänzungen zur Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853. Die gutachtliche Aeußerung Unserer getreuen Stände in Ansehung der lebenslänglichen Wahl der Bürgermeister ist bei Erlaß des inzwischen hierüber ergangenen Gesetzes vom 25. Februar d. J., betreffend die Ergänzung des §. 31 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 (Gesetzsammlung S. 120), zur Berücksichtigung gekommen. Die Behufs der Ergänzung der §§. 5 und 7 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 begutachteten Fragen wegen Ertheilung und Entziehung des Bürgerbriefes sind mit Rücksicht auf die inzwischen über andere Gemeindegesetze stattgefundenen verwandten legislativen Verhandlungen einstweilen noch nicht zum weiteren Austrag gebracht worden. Was endlich die hinsichtlich der Verwandlung des Gemeindegliedervermögens (Bürgervermögen) in Kämmereivermögen in Frage gekommene Ergänzung des §. 49 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 betrifft, so sind Verhandlungen darüber eingeleitet, inwiefern der beabsichtigte Zweck im Wesentlichen sich im Verwaltungswege wird erreichen lassen.

II. Auf die ständischen Petitionen.

1) Ueberweisung des bis zur Konstituirung der Posener Provinzialhülfskasse bei dem Fonds derselben entstandenen Zinsgewinns und Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten. Die in den Petitionen Unserer getreuen Stände vom 3. und 4. November 1854 gestellten Anträge haben Wir dahin genehmigt, daß 1) drei Viertel derjenigen Zinsen und resp. Zinseszinsen, welche in der Zeit vom 1. Januar 1847 bis zur Konstituirung der Posener Provinzialhülfskasse aus der Verwaltung des dieser Kasse überwiesenen Fonds bei der General-Staatskasse aufgekommen sind, Unseren getreuen Ständen zur Verwendung für öffentliche Zwecke der Provinz der Art überlassen worden, daß dieser Betrag zunächst zur Linderung der Noth, welche durch die Wasserfluthen des Jahres 1854 in einzelnen Theilen der Provinz hervorgerufen worden ist, in der Weise zu verwenden, daß dafür Naturalien, namentlich Getreide und Kartoffeln, anzukaufen, und diese nach dem Ermessen der zu bildenden Kreis-Hülfskomité's den Bedürftigen gegen Baarzahlung entweder zu dem Kosten-, oder zu ermäßigtem Preise zu überlassen seien, daß der hiedurch erzielte Erlös demnächst zur Provinzialhülfskasse zurückfließen und nach den zu fassenden, resp. zu genehmigenden Beschlüssen Unserer getreuen Stände, zu Provinzialzwecken verwendet werden soll; 2) daß ein Betrag von 10,000 Thlrn. aus den Beständen des Provinzial-Landarmenfonds entnommen und zur Unterstützung von kleinen Besitzern, Tagelöhnern rc. in den von den Wasserfluthen heimgesuchten Theilen der Provinz der Art zu verwenden, daß mit dieser Summe Lebensmittel zu beschaffen, und dieselben durch die Behörden nach Anhörung der zu bildenden Kreiskomité's zu vertheilen seien. Dem von der Provinzialständischen Kommission vorgelegten Entwurf zu dem Statut der zu gründenden Darlehnskasse in der Provinz Posen, und dem demselben zu Grunde liegenden Antrage zu 2. in der Petition vom 4. November 1854 haben Wir jedoch Unsere Genehmigung nicht ertheilen können, weil ein gesetzlich gültiger Beschluß der Stände nicht zu Stande gekommen ist.

2) Beschleunigung der Regulirung des Warthestromes. Den Antrag Unserer getreuen Stände auf Beschleunigung der Regulirung des Warthestromes anlangend, so läßt sich, so lange die Regulirung des Warthestromes allein dem Staate zur Last fällt, und also nicht etwa durch Kostenzuschüsse von Seiten der Provinz eine Beschleunigung der Regulirung vermittelt wird, eine Erhöhung der für die letztere bestimmten Beträge, mit Rücksicht auf die in allen Landestheilen aus den disponibeln Fonds zu befriedigenden Bedürfnisse, nicht in Aussicht stellen; es wird indessen diesem wichtigen Gegenstande nach wie vor alle Sorgfalt zugewendet bleiben, und die Regulirung des Warthestromes, soweit es die Mittel gestatten, fortgesetzt werden.

3) Errichtung eines neuen Kreditinstituts für die Provinz Posen. Der Antrag Unserer getreuen Stände hat zu näheren Erörterungen Veranlassung gegeben, deren Abschluß bald zu gewärtigen ist.

4) Kosten der Polizeitransporte. Dem von Unseren getreuen Ständen in der Petition vom 17. Oktober 1854 gestellten Antrage, den im Jahre 1845 vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transportkosten bei Landstreichern, Bettlern und sonstigen legitimationslosen, verdächtigen Individuen, zum Gesetz zu erheben, hat zwar bei der veränderten Lage der auf die Bestrafung rc. dieser Personen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen eine weitere Folge nicht gegeben werden können; falls jedoch Unsere getreuen Stände einen auf Uebernahme der Kosten des Transports der Landstreicher rc. zur Korrektionsanstalt auf den Fonds dieser Anstalt gerichteten Beschluß fassen möchten, so wird derselbe in nähere Erwägung gezogen werden.

5) Brandentschädigung des Obersten v. Niegolewski. Was den Antrag Unserer getreuen Stände in der Petition vom 31. Oktober 1854, wegen Zahlung einer Brandentschädigung von 100 Thlrn. aus dem Provinzial-Feuersozietätsfonds an den Gutsbesitzer Obersten v. Niegolewski auf Niegolewo betrifft, so haben Wir Anstand nehmen müssen, auf denselben einzugehen, nachdem der Anspruch des rc. v. Niegolewski auf Brandentschädigung bereits früher in dem reglementsmäßigen Instanzenzuge überall als unbegründet zurückgewiesen worden ist, und die Sache dadurch ihre ressortmäßige Erledigung gefunden hat.

6) Heranziehung des Domänen- und Forstfiskus zu den Kreiskommunallasten. Ueber den Umfang der Verpflichtung des Domänen- und Forstfiskus, zu den Kreiskommunallasten beizutragen, finden noch Verhandlungen statt, nach deren Erledigung Unsere getreuen Stände mit näherem Bescheide über den Gegenstand werden versehen werden.

7) Taxwerth der bei Mobilmachung auszuhebenden Pferde. Der Antrag Unserer getreuen Stände in der Petition vom 3. November 1854, die unter Nr. 7 der Verordnung vom 24. Februar 1834 getroffene Bestimmung dahin abzuändern, daß in Zukunft der volle Taxwerth der bei eintretender Mobilmachung der Armee mittelst Landlieferung herbeizuschaffenden Pferde, aus der Staatskasse vergütet werde, hat durch das Gesetz vom 12. September 1855 (Ges. Samml. S. 609) seine Erledigung gefunden.

8) Grundsteuerregulirung. Dem Antrage Unserer getreuen Stände, von einer anderweiten Vertheilung der Grundsteuerkontingente der Stadt- und Landgemeinden der dortigen Provinz, wie sie in der Verordnung vom 14. Oktober 1844 vorgeschrieben, für die Zukunft Abstand zu nehmen und es bei den durch die letzte Vertheilung festgestellten Grundsteuerbeträgen für die einzelnen Besitzungen dauernd zu belassen, hat keine Folge gegeben, vielmehr den gesetzlichen Vorschriften gemäß, nur die anderweite Vertheilung der Kontingente vom 1. Januar 1856 ab in Ausführung gebracht werden können. Die Vertheilung der Grundsteuer innerhalb der Stadt- und Landgemeinden nach Maaßgabe des ermittelten Reinertrages der Grundstücke ist einer der Hauptgrundsätze der angeführten, seiner Zeit mit den Ständen sorgfältig berathenen und unter ihrer Zustimmung ergangenen Verordnung, deren Ausführung hinsichtlich der Grundsteuerverhältnisse der dortigen Provinz von den besten Erfolgen begleitet gewesen. Lediglich um den Uebergang aus den früheren Zuständen in die, nach den Vorschriften der Verordnung neu zu begründenden Grundsteuerverhältnisse möglichst zu erleichtern, und insbesondere den größeren Grundbesitzern die erforderliche Schonung zu Theil werden zu lassen, ist die Vertheilung der festgestellten Grundsteuerkontingente nach den ermittelten Reinerträgen im Jahre 1845 nicht sogleich durchgeführt, sondern in Gemäßheit der Vorschriften am Schlusse der §§. 8 und 9 a. a. O. und unter der Beschränkung erfolgt, daß während der ersten zehn Jahre keine bisher steuerpflichtige Besitzung mit einer höheren, als dem doppelten Betrage derjenigen Steuersumme belegt werden sollte, welche vor der Vertheilung darauf haftete. Wenn der Antrag Unserer getreuen Stände darauf gerichtet ist, den mit der ersten provisorischen Vertheilung erreichten Zustand nunmehr zu einem dauernden zu machen, und von dem vollständigen, damals vorbehaltenen Abschluß des Vertheilungswerks Abstand zu nehmen, so scheint dabei unbeachtet geblieben zu sein, daß durch die Genehmigung dieses Antrages gerade die kleineren und ärmeren, einer Erleichterung in den ihnen obliegenden Lasten am meisten bedürftigen Grundbesitzer sehr hart betroffen sein würden, indem sie der ihnen zur Seite stehenden gesetzlichen Verheißung entgegen, bei der ihnen zuerst auferlegten, dem Verhältniß der Ertragswerthe nicht entsprechenden und deshalb für sie drückenden Grundsteuerbelastung für immer hätten belassen werden müssen. Zu einer so tief eingreifenden, die in der Verordnung begründeten Rechte eines großen Theils der Grundbesitzer geradezu beeinträchtigenden Abänderung der ersteren, konnten die für den Antrag geltend gemachten Gründe keine Veranlassung darbieten, zumal dabei auch übersehen ist, daß seit dem Jahre 1844 in den Städten und Landgemeinden durch den Bau neuer Gebäude u. s. w. zahlreiche neue Steuerobjekte entstanden sind und fortdauernd neu entstehen, deren Heranziehung bei der anderweiten Vertheilung der Grundsteuerkontingente sämmtlichen Grundbesitzern wesentlich zum Vortheil gereicht hat und künftig gereichen wird, auf welchen Vortheil für immer hätte verzichtet werden müssen, wenn die bei der ersten Vertheilung festgestellten Grundsteuerbeträge beantragtermaßen fixirt worden wären.

9) Feuersozietätsreglement für die Provinz Posen. Was die Anträge Unserer getreuen Stände in der Petition vom 30. Oktober 1854 bezüglich der Anlegung der Ueberschüsse und Bestände der Provinzialfeuersozietäskasse betrifft, so sind solche bereits unterm 18. Dezember 1854 von Uns genehmigt worden. — Zu Urkund dieser Unserer gnädigsten Bescheidungen haben Wir den gegenwärtigen Landtagsabschied Höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. Gegeben Sanssouci, den 24. September 1856.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. Graf Waldersee. Für den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten: v. Manteuffel.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Kopenhagen, Freitag, 10. Oktober Abends. „Fädrelandet" meldet: Die Sundzollangelegenheit sei als abgemacht anzusehen, indem Dänemark mit England über die aufgestellten Bedingungen einig geworden. Gleichzeitig mit dem Aufhören des Sundzolls soll die Herabsetzung des Landtransitzolls eintreten. In Betreff der Ministerkrisis ist noch Alles unverändert.

Aufgegeben in Berlin, 11. Oktober, 9 U. 30 M. Vormittags.
Ankunft in Posen, 11. Oktober, 11 U. — M. Vormittags.

London, Donnerstag, 9. Oktober. Die heutige „Morning Post" theilt mit, daß die bedeutende Goldentnahme aus der Bank von England für Rechnung der Bank von Frankreich, trotz der Diskonto-Erhöhung gestern fortgedauert habe.

(Eingeg. 10. Oktober, 6 Uhr Abends.)

Deutschland.

☾ Berlin, 9. Okt. [Vom Hofe; hohe Gäste; Seiffart; Verschiedenes.] Aus München ging heute hier die Nachricht ein, daß J. Maj. die Königin eines leichten Unwohlseins halber dort zurückbleiben und Se. Maj. der König mit Allerhöchstseinem Gefolge allein die Rückreise antreten werde. Morgen Mittag 1 Uhr will Allerhöchstderselbe in Leipzig sein und etwa 4 Stunden später hier eintreffen. Gleich nach seiner Ankunft begiebt sich der König nach Charlottenburg und wird dort auf einige Tage seine Residenz nehmen. Ueber die Rückkehr des Prinzen von Preußen nach Berlin verlautet noch nichts Zuverlässiges; in den letzten Tagen befand er sich bei Höchstseiner Tochter, der Großherzogin von Baden, die er mit seinem Besuch überrascht hatte. — Gestern Abend ist der Prinz Friedrich der Niederlande hier angekommen. Heute Mittag machten dem hohen Gaste der Prinz Friedrich Wilhelm und der Prinz Friedrich von Hessen ihre Besuche und erschienen Abends mit ihm in der Oper. Morgen früh will der Prinz nach Schloß Muskau gehen und von dort am Montag hieher zurückkehren, um bei der Ankunft seiner Gemahlin und der Prinzessin Marie aus dem Haag hier anwesend zu sein. Von den hohen Gästen, die zum Geburtsfeste des Königs an den Hof kommen, trifft morgen Abend schon der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz aus Neustrelitz hier ein. Am Montag werden die hohen Herrschaften aus Ludwigslust erwartet.

Der bisherige Vicepräsident der Ober-Rechnungskammer, Seiffart, will die Verurtheilung des Disziplinarhofes nicht ruhig über sich ergehen lassen, sondern hat die Berufung an das Staatsministerium beschritten. Natürlich glaubt hier Niemand, daß ihm dieser Schritt etwas helfen werde. Die Geppert'sche Vertheidigungsrede wird in den richterlichen Kreisen sehr gerühmt und als ein Meisterwerk hingestellt, wie man denn überhaupt in ihm einen unserer bedeutendsten Juristen erblickt. Aus den Verhandlungen soll sich ergeben haben, daß Seiffart keine Ahnung von dem Verrathe hatte, der mit den Depeschen, Schreiben rc. getrieben wurde. Hat ihn also bloße Neugier in diese Angelegenheit verwickelt, so ist er

allerdings hart genug dafür gestraft worden. — Das umlaufende Gerücht, welches die Verhandlungen der beiden Häuser des Landtages früher als sonst eintreten läßt, ist, wie ich erfahre, ungegründet. Werden beide Häuser auch wichtige Fragen zu erledigen haben, so liegt doch kein Grund vor, die Berathungen dieserhalb zu beschleunigen. — Der Großfürst Konstantin wird zum Besuche am Hofe erwartet und soll heute bereits in Stettin eingetroffen sein. — Der General v. Dankbahr hat sich nach Bromberg zurückbegeben, und ebenso wird der General v. Rudolphi in einigen Tagen auf seinen Posten nach Petersburg abreisen. — Signora Ristori kommt in diesen Tagen nach Berlin. In den Tagen vom 20. bis 30. Oktober wird sie sechs Mal auftreten. — Die „Gerichtszeitung" ist gestern nicht erschienen. Veranlassung dazu soll die Mittheilung eines Auszugs aus der Anklageschrift in dem noch nicht zu Ende geführten Prozeß gegen den Tapezier Schulz und ein animoser Artikel gegen den Geh. Rath Casper sein. — Die heutige Nummer der „Volkszeitung" hat erst dann erscheinen können, nachdem der Leitartikel: „Menschliche Gebrechen und schablonenartige Besserung" entfernt worden war. — Unsere Hotels fangen wieder an sich mit Gästen zu füllen; Lord Granville hat in das Hôtel Royal übersiedeln müssen, weil ihm das Hôtel du Nord nicht ausreichende Räumlichkeiten bieten konnte.

☾ Berlin, 10. Oktbr. [Prinz Friedrich Wilhelm; Reise des Königs und der Königin; Neuestes aus Konstantinopel; das engl. Geschwader; der Fürst von Serbien; Professor Droysen.] Die von uns in einem früheren Bericht gemachte Mittheilung, daß die jüngeren Prinzen unsers k. Hauses zu Militärkommandanten oder für höhere Posten in der Civilverwaltung der Provinzen bestimmt sind, ist insoweit schon in Erfüllung gegangen, daß selbst (wie wir bereits erwähnt haben; d. R.) der präsumtive Thronerbe, der Prinz Friedrich Wilhelm, auf einige Zeit Breslau zum Aufenthaltsort angewiesen erhalten hat. Der Prinz wird in dem in neuerer Zeit sehr vergrößerten, und durch die innere Einrichtung wesentlich verschönerten königl. Schlosse daselbst residiren. — Am 8. d. speiste der aus Moskau und Petersburg nach Hannover zurückkehrende k. hannöversche General der Kavallerie, Prinz Bernhard von Solms-Braunfels, ein jüngerer Prinz dieses Hauses, und mehrere andere hohe Fremde, bei dem Prinzen Friedrich Wilhelm. — Die Kaiserin Mutter von Rußland, die Könige und Königinnen von Preußen und Bayern, und viele andere hohe Herrschaften, waren gleichzeitig in Augsburg angekommen und mehrere Stunden im Familienkreise vereinigt gewesen. Vorgestern früh hatte die Kaiserin Mutter und ihr Gefolge, mit Ausnahme des Grafen Stackelberg, der bereits nach Nizza vorausgeeilt ist, die Reise durch Württemberg nach Italien fortgesetzt. Die k. Herrschaften aber waren nach München abgereist. In dem Reiseplan unseres Monarchen waren bereits drei Tage zum Aufenthalt in München und Nymphenburg bestimmt, und dabei auch von einem Besuch des Schlosses bei Tegernsee die Rede, in welchem im Sommer die Königin Karoline, Mutter unserer Königin, residirt hatte. — Ganz sicheren, aus Konstantinopel hier eingegangenen Nachrichten zufolge, war der größere Theil des bisher unter dem Admiral Lyons gestandenen Geschwaders aus dem Schwarzen Meere, auf eine von London vom Lordkommissär der Admiralität, Sir Charles Wood, eingegangene, durch den Kontreadmiral Fitzhardinge Berkeley, gegengezeichnete Ordre zurückgezogen worden. Das von uns bereits seiner Quelle nach erwähnte, wöchentlich hieher gelangende politische Resumé eines in Konstantinopel verweilenden Preußen erzählt: Die Aufmerksamkeit der Pforte hat sich, wenn auch noch nicht ganz, doch sehr bemerkbar von den Verhältnissen Montenegro's abgewendet und wieder nach Serbien gerichtet, wo der Fürst Alexander Karageorgewitsch, nicht allein durch den Vorstand seines Kriegsdepartements, den Oberst Petrowitsch, eine vollständige Reorganisation und wesentliche Vermehrung seiner bisher nur aus 3000 Mann bestehenden regulären Truppen, sondern auch bedeutende Veränderungen in der Miliz beabsichtigt; daß ferner der Fürst der Pforte, im Falle sie keine Hindernisse bei diesen neuen Einrichtungen in den Weg legte, eine wesentliche Erhöhung des bisher 200,000 Gulden betragenden Schutzgeldes offerirt habe. Der letztere Punkt wäre (so sagt das Resumé) dem Divan in einem besondern Memoire des Finanzministers Jakob Nenandowitsch plausibel gemacht worden. — Der Professor Droysen, der sich gegenwärtig hier aufhält, soll, wie man aus Königsberg schreibt, nicht mit der Herausgabe der, der Angabe nach sogar verloren gegangenen Memoiren des verstorbenen Staatsministers von Schön beauftragt sein; in Wahrheit aber ist diese Behauptung auch von einem schlecht unterrichteten Korrespondenten gemacht worden, der die Sache damit verwechselt hat, daß jenem Gelehrten von Seiten des ältesten Sohnes unsers berühmten, im J. 1831 in Posen verstorbenen Feldmarschalls Grafen Gneisenau, der Antrag gemacht worden ist, das Leben seines hochverdienten Vaters zu schreiben.

— [Der Provinzial-Landtag] der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz und der des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen sind Behufs Erledigung von Geschäften zum 2. Novbr. d. J. nach Berlin, bezüglich nach Stettin einberufen worden. Für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz ist der Oberpräsident, Staatsminister Flottwell zum k. Kommissarius, der Geh. Staatsminister a. D., Graf v. Arnim-Boytzenburg zum Marschall, und der Graf zu Solms-Baruth zu dessen Stellvertreter; für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen der Oberpräsident Senfft v. Pilsach zum Kommissarius, der Generalmajor a. D., Graf v. Bismark-Bohlen auf Karlsburg zum Marschall, und der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath v. Schöning auf Ueckerhof zu dessen Stellvertreter Allerhöchst ernannt worden. (P. C.)

— [Ermäßigung der Getreidezölle.] Von der Eisenacher Zollkonferenz ist, wie die „Bank- und Handels-Zeitung" vernimmt, eine erhebliche Ermäßigung der Getreidezölle beschlossen worden, welche höchst wahrscheinlich schon mit dem Aufhören der zur Zeit noch bestehenden ausnahmsweisen Suspension der Getreidezölle ins Leben treten werde. Dagegen soll eine ganz freie Einfuhr, zu welcher man bisher in Theurungszeiten vorübergehend seine Zuflucht zu nehmen pflegte, künftig nicht mehr stattfinden.

n Magdeburg, 9. Oktober. [Feuerversicherungsgesellschaft.] In der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der „Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft" wurde beschlossen, das Grundkapital von 2 auf 4 Millionen Thaler zu erhöhen, weil eine solche Erhöhung mit Rücksicht auf den bedeutenden Geschäftsumfang bei der gegenwärtigen Versicherungssumme von 600 Millionen jährlich nöthig geworden sei. Auch wurden die Differenzen, welche im Schooße der Direktion und des Ausschusses über einige bei Vertheilung der Tantieme zu beobachtende Prinzipien entstanden waren, auf eine alle Theile befriedigende Weise beigelegt.

Oppeln, 9. Oktbr. [Grenzverkehr nach Polen.] In den polnischen Grenzortschaften Gniasdow und Czeladz sind neue Uebergangspunkte für die diesseitigen Unterthanen, welche auf Legitimationskarten nach Polen und wieder zurück reisen, eröffnet worden. Außerdem ist gestattet, daß diejenigen Waaren, welche keinem Eingangszoll unterliegen, sowie gewisse Erzeugnisse der Forst- und Landwirthschaft und Bedürfnisse für den Landmann, über den Grenzpunkt Gniasdow in das Königreich Polen eingeführt werden dürfen.

Tilsit, 8. Oktober. [Rinderpest in Polen; Grenzüberwachung.] Die Rinderpest ist von Neuem in Petrikos, einem $\frac{1}{8}$ Meile von der preußischen Grenze entlegenen russisch-polnischen Dorfe, aufgetreten, in Folge dessen jeder Viehwaaren- und Personenverkehr längs der preußisch-polnischen Grenze des Kreises Neidenburg aufgehoben ist. Zur Ueberwachung dieser Maaßregel ist ein Militärkommando von 80 Mann an der Grenze stationirt. — Vor Kurzem wurden 900 und 400 Gänse, ferner Schweine in Partien zu 18, 9, 8 und 5 Stück, die man nach Preußen einschwärzen wollte, von dem Militärkommando in Beschlag genommen, getödtet und begraben. (K. Z.)

Oestreich. Wien, 9. Oktober. [Meinungswechsel in Neapel.] Herrn v. Martini ist die leichte Aufgabe zugefallen, nach seinem Eintreffen in Neapel von einer inzwischen veränderten Lage der Dinge Kenntniß zu nehmen. Es liegt in dem Charakter König Ferdinands, mit Trotz jeder Bemühung zu widerstreben, die darauf hinausgeht, ihn durch freundliche Mittel zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Um so kleinmüthiger wird er, sobald er nicht mehr den drängenden Freund zur Seite, sondern den ernsten und entschlossenen Gegner sich gegenüber sieht. Kaum hatte Herr v. Hübner Neapel verlassen, wo man seinen freundlichen Vorschlägen kaum Gehör schenken mochte, so wurde er vermißt. Herr v. Martini wurde mit offenen Armen empfangen, und fand König und Hof vollständig umgestimmt. Man zeigte sich geneigt, Konzessionen zu machen, man gab Versicherungen, man wies den Vorwurf zurück, als habe man der Macht der Verhältnisse trotzen wollen, man legte Werth auf die östreichische Vermittelung und erkannte Verstöße in Dingen an, wo man früher nur am Recht festzuhalten meinte. Es wird mir versichert, die Berichte, die Herr v. Martini sofort hieher erstattet, hätten auf's Höchste überrascht. Unser Kabinet hatte auf's Vollständigste jede weitere Vermittelung aufgegeben; man begnügte sich mit Vorkehrungen, um die Bewegungen, die man von den Operationen der Westmächte gegen Neapel erwartete, in den Grenzen des neapolitanischen Gebietes zu bannen. Jetzt hat auch Herr v. Bourqueney im Auftrage seiner Regierung erklärt, daß Frankreich den Weg der Unterhandlung vorerst nicht zu verlassen gedenke, und auch Englands Schritte zu mäßigen entschlossen sei. Der gegenwärtige Augenblick wird mit Eifer benutzt, um die Verhandlungen von Neuem vorzubereiten. Es wird nichts geschehen gegen Neapel, so lange die Konferenz, welche in Paris, wie man mir sagt, nicht vor der Mitte des nächsten Monats zusammentreten soll, nichts beschlossen hat. Bis dahin wird König Ferdinand, dahin geht wenigstens heute seine Entschließung, den Wünschen Frankreichs und Englands entgegenkommen. Die Konzessionen, die er zu machen haben wird, werden sein System wenig verändern, und die Konferenz wird Manches in Neapel sanktioniren, was heute angefochten wird. Die Konferenz, die Neapel richten soll, wird ihm Bundesgenossen geben. (B. H. Z.)

— [Temperatur.] Die gegenwärtige Höhe der Temperatur gehört zu den Seltenheiten; nur in den Jahren 1802, 1822 und 1839 war im Oktober eine ähnliche Witterung. Die Wärme erreichte hier in den letzten drei Tagen Mittags 20 Grad.

Cattaro, 29. Sept. [Die montenegrinische Frage; Zustände in Albanien.] Die „Oestr. Ztg." enthält folgende Nachrichten, für welche ihr die Verantwortlichkeit überlassen bleiben muß: „Der Fürst Danilo hat die Großmuth Oestreichs, Frankreichs und der anderen am Pariser Konferenztage vertretenen Mächte nicht umsonst angerufen; die montenegrinische Angelegenheit ist so gut wie geschlichtet (?). Der Senatspräsident Georg hat sich als schlauer Diplomat ausgezeichnet; er hat in einer neuen Denkschrift bemerkt, daß die Türkei erst seit dem 30. April 1856 in völkerrechtliche Beziehungen zu Europa getreten sei und daß sich demnach erst jetzt Montenegro entschließen konnte, auch seinerseits mit der Pforte und mit den europäischen Staaten in derlei Beziehungen zu treten. Gleichzeitig stellte der Fürst Danilo an die kaiserl. Regierungen zu Wien und Paris das Ersuchen, daß seinen drei Neffen (Schwestersöhnen) gestattet werde, an den Wohlthaten der Erziehung in den östreichischen und französischen Unterrichtsanstalten Theil zu nehmen. Dieser Bitte wurde willfahrt. Der älteste Neffe begiebt sich aus Belgrad nach Wien in die Polytechnik, und die zwei anderen nach Paris. Nach dem Marientage waren die Häuptlinge und Stamm-Aeltesten der Czernagora in Cettinje versammelt und der Fürst Danilo sprach zu ihnen: „Da ganz Europa den Sultan Abdul Medschid Khan als den Herrscher der Türkei anerkennt, so kann Montenegro nicht zurückbleiben; auch wir wollen den Großherrn unter Wahrung unserer Rechte als solchen begrüßen. Unser Verhältniß gegen die Pforte wird aber im diplomatischen Wege von einem europäischen Großrathe vorgezeichnet werden" 2c. 2c. — Die türkischen Truppen, welche sich in Antivari und Mostar sammeln, werden übrigens vollauf zu thun haben; sie müssen vorerst die unbändigen Arnauten entwaffnen und in der Herzogowina festen Fuß fassen, denn dort und in Bosnien genießen die muselmännischen Feudalherren (früher christliche Edelleute) seit Jahrhunderten Privilegien, die mit der Gegenwart unvereinbar sind. Die Pforte will mit diesen kleinen Tyrannen, von denen die christlichen Raja und die eigentlichen Türken, so wie die Juden hart bedrückt werden, endlich fertig werden. Der Kampf dauert mehr als 240 Jahre mit geringer Unterbrechung, und was Omer Pascha vor fünf Jahren nicht durchsetzen konnte, soll jetzt Mehemed Pascha ausführen."

Kappel, 3. Oktbr. [Wolkenbrüche.] Die an Naturschönheiten reichen, romantischen Alpenthäler von Kappel nach Vellach und von Seeland nach Krainburg wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. Sept. d. J. von einem bedauerlichen Elementarereignisse heimgesucht. Von 10 bis 12 Uhr Nachts entluden sich über die Gemeinden Kappel, Cobnig, Lepein, Remschenig, Vellach, Ebriach, Trögern und Seeland Regengüsse und Wolkenbrüche, wie sie selbst den ältesten Bewohnern dieser Gegend nicht erinnerlich sind. Von unaufhörlichem Donner, Blitz und Hagel begleitet, strömte das Wasser nieder, welches die Vellach, so wie ihre vielen Nebenbäche in kürzester Zeit derart schwellte, daß der Wasserstand selbst jenen vom 1. Nov. 1851 weit überragte. Tod und Vernichtung war die Loosung jenes herbrausenden, entzügelten Elements. Erd- und Sandlavinen lösten sich von den steilen Berglehnen des engen Vellachthales los; ganze Holzschläge wurden versandet; Häuser, Köhlerhütten, Kohlenmeiler stürzten zusammen und verschwanden in den Wogen. Andere Gebäude wurden verschüttet; die herrliche, mit so vielem Kostenaufwand erhaltene ärarische Straße von Kappel nach Krainburg ist zerstört und kaum für Fußgänger passirbar, die Brücken sind größtentheils vernichtet, die Skarpen zerrissen, die Straße an vielen Stellen geborsten, mit mehreren klafterhohen, unglaubhaften Massen von Kohlen- und Merkantilholz, von Felsblöcken und Lavinengerölle überschüttet. Auch Menschenleben sind zu Grunde gegangen. Heute wurden bereits vier Leichen begraben. Mit Angst erwartete selbst der Markt Kappel eine Verwüstung (die Vorlauben und Keller einiger Häuser waren bereits mit Wasser gefüllt), für diesmal blieb der Markt von größerem Unglück verschont, die wenigen Aecker und die noch gestandenen Feldfrüchte sind beschädigt und zum Theile vernichtet.

Bayern. München, 7. Oktbr. [Der König und die Königin von Preußen] sind in Begleitung unserer Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, die sich gestern und heute nach Augsburg begeben hatten, diesen Nachmittag mit einem Extrazug der Eisenbahn hier eingetroffen und im preuß. Gesandtschaftspalast abgestiegen. Es fand nach dem Wunsche der preuß. Majestäten kein offizieller Empfang statt, daher sich nur der Regierungspräsident, der Polizeidirektor, der Stadtkommandant und erster Bürgermeister von München im Bahnhofe befanden. Das vor dem Bahnhofe versammelt gewesene Publikum begrüßte die Königl. Majestäten mit Hochrufen. Zu Ehren der hohen Gäste ist diesen Abend festliches Souper bei Sr. Maj. dem König und dann Theegesellschaft bei Ihrer Majestät der Königin. Die preuß. Majestäten werden bis Freitag Morgen hier verweilen (vergl. oben ☾ Berlin).

Württemberg. Stuttgart, 7. Oktober. [Die Kaiserin Mutter von Rußland.] Diesen Nachmittag um 3 Uhr wird Ihre Maj. die Kaiserin Mutter von Rußland mittelst Extrazuges von Augsburg wieder bei uns eintreffen. Ihre k. Majestät wird schon in Cannstadt den Bahnzug verlassen und sich von da zur kronprinzlichen Villa bei Berg begeben, welche gegenwärtig noch von dem Kronprinzen und der Kronprinzessin bewohnt wird und wo auch die Kaiserin ihre Wohnung nehmen wird. Vorerst ist der Aufenthalt Ihrer Majestät auf mindestens 14 Tage festgesetzt.

Baden. Karlsruhe, 8. Oktbr. [Tabakssteuer.] Obwohl die Frage der Tabaksbesteuerung in Eisenach bereits eine günstige Lösung gefunden zu haben scheint, so hat dieselbe für unsere Gegend doch immer noch insofern kein geringes Interesse, als man die drohende Nachahmung der preußischen Produktionssteuer mit einer Klasseneintheilung des Areals abzuwehren hat. Die volkswirthschaftliche Zeitung „Germania" enthält in ihrer letzten Nummer (39) eine sehr gründliche Beleuchtung aller verschiedenen Besteuerungsarten des Tabaks, wobei auch der preuß. Steuermodus nach seiner geschichtlichen Entwickelung und seiner finanz-politischen Tragweite spezieller behandelt und nachgewiesen wird, daß die Mängel desselben nur wegen eines ganz niederen Steuersatzes weniger fühlbar sind. Es ist in dieser Hinsicht die in jenem Aufsatze angeführte Thatsache interessant, daß man gegen die vom Jahre 1819 — 1828 in Preußen erhobene, auf Fassionen des Erträgnisses fußende Steuer Seitens der Provinzialstände und Steuerpflichtigen laute Klage führt über die Last der Kontrolemaaßregeln und, was sehr bemerkenswerth ist, darüber, daß der erhobene Thaler die Steuer zu einer höheren stemple, als alle anderen Steuern stehen. Durch die Kabinetsordre vom 29. März 1828 wurde deshalb die Steuer auf 20 Sgr. per Centner herabgesetzt und die Umlegung auf das Areal verfügt. Die „Germania" weist nach, daß in Preußen die Produzenten die Steuer mit tragen, und führt zum Beweise, daß Preußen an dem Emporkommen des Tabaksbaues, wie es in den steuerfreien Ländern vorkam, so gut wie keinen Antheil nahm, folgende allerdings schlagenden Zahlen an. Es waren dem Tabaksbau gewidmet in Preußen:

1826/35	durchschnittlich	36,402	Morgen
1836/45	„	36,237	„
1846/50	„	35,715	„
1853	„	36,468	„

	in Bayern:		in Baden:		im Großh. Hessen:	
1835	?		90,000	Ctr. Produkt	2700	Morgen
1840	19,455	Morgen	?	„ „	?	„
1847	?	„	106,448	„ „	?	„
1850	?	„	?	„ „	3629	„
1853	23,006	„	156,025	„ „	4473	„

(K. Z.)

Mannheim, 8. Oktbr. [Der Bau der evang. Kirche in Offenburg] erscheint als eine That des lebenskräftigen Protestantismus. Es beurkunden dieses die reichen Liebesgaben, welche der Gustav-Adolphverein wiederholt dazu beigesteuert hat und deren letzte fast 10,000 Gulden beträgt. Besonders erhebend ist aber auch die Theilnahme der benachbarten evang. Gemeinden, welche durch unentgeltliche Steinfuhren das Unternehmen unterstützen. So zogen aus den Gemeinden Willstätt und Altenheim je etwa 40 Steinfuhren in die Stadt, von welchen je die ersten bekränzt und mit badischen Fahnen beflaggt waren. Außer diesen wurden noch viele andere Fuhren geleistet, und eine große Zahl ist noch zugesagt. Auf diese Weise wird das herrliche Werk, so vieler Mittel es auch noch bedarf, wohl früher, als man glaubte hoffen zu dürfen, vollendet werden. (Fr. J.)

Donaueschingen, 6. Oktober. [Der Großherzog und die Großherzogin.] Heute Mittag gegen 2 Uhr trafen Ihre Königlichen Hoheiten, unser vielgeliebtes neuvermähltes Herrscherpaar, auf der Reise nach der Insel Mainau in unserer Stadt ein. Weither verkündeten Geschützsalven die Ankunft der höchsten Herrschaften, und an der festlich ausgestatteten Donaubrücke nahmen Ihre Königl. Hoheiten die Begrüßung der städtischen Behörden entgegen. Das Schloß unserer Fürstenfamilie hatte sich in einen vollständigen Blumengarten umgewandelt; an dessen Portal empfing Fürst Karl Egon, welcher eigens hierher geeilt war, umgeben von den großherzoglichen, standesherrlichen und städtischen Beamten, die höchsten Herrschaften. (Schw. M.)

Frankfurt a. M., 9. Oktbr. [Einnahme des Zollvereins.] Nach einer Mittheilung der „Germania" zeigen die Zolleinnahmen des Zollvereins vom ersten Halbjahr 1856 eine Mehreinnahme von 1,703,450 Thlr. gegen 1854, und von 359,143 Thlr. gegen 1855. Die Hauptsumme für die gemeinschaftliche Theilung betrug nämlich in den sechs ersten Monaten von 1854: 9,170,817, 1855: 10,515,025, 1856: 10,874,168 Thlr. oder auf 1000 Köpfe 1854: 281,67, 1855: 322,95, 1856: 333,98.

Hessen. Mainz, 8. Oktober. [Nonnen.] Dem Journal „Deutschland" wird von hier berichtet: Zu den englischen Fräuleins, den barmherzigen Schwestern, Frauen vom guten Hirten und Franziskanessen haben wir eine neue geistliche Genossenschaft erhalten, nämlich die „Damen von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes." Diese Damen, durchgängig Töchter unserer Stadt und dem wohlhabenderen Bürgerstande angehörend, haben mit dem Heutigen vorläufig ein Privathaus bezogen, in welchem sie ihren frommen Uebungen ungestört obliegen können, bis sich ein passendes Gebäude für ein wirkliches Kloster gefunden haben wird.

Luxemburg, 7. Okt. [Kammereröffnung.] Unsere Kammer ist heute durch Se. Kgl. Hoh. den Prinzen Statthalter Heinrich der Niederlande eröffnet worden. Die Thronrede kündigt Aenderungen in der

Verfassung an, um dieselbe mit den Grundgesetzen des deutschen Bundes in Uebereinstimmung zu bringen. Die abzuändernden Punkte sind nicht spezifizirt. Bei der Präsidentenwahl erhielt Hr. Baron v. Tornaco 39 Stimmen von 45. Er ward sowohl von der Opposition, als der Rechten gewählt, obschon er in der letzten Session sich wiederholt gegen das Ministerium ausgesprochen hatte. Herr Tornaco war bereits voriges Jahr Präsident. Zum Vicepräsident wurde Hr. Notar Witry von Echternach mit 24 Stimmen gegen 19 gewählt, die Hr. A. Pescatore, der Regierungskandidat und vorjährige Vicepräsident, erhielt. (K. Z.)

Nassau. Wiesbaden, 7 Oktober. [Opfer des Spiels.] Die Stadt ist seit gestern wieder von neuen Schauergeschichten erfüllt, deren Wahrheit leider durch amtliche Recherchen konstatirt worden und deren Ursprung abermals in den unseligen Spielhöllen zu suchen ist. Während der Wirth zum Rheinberg gestern Vormittag mit einem durch die Spielbank zahlungsunfähig gemachten Gaste eine Reise nach dessen Heimath, Düsseldorf, angetreten hat, um dort Befriedigung für seine Forderung zu erhalten, entleibte sich ein anderer seit Monaten in jenem Gasthofe logirender Fremder aus Paris in seinem Zimmer. Auch dieser Unglückliche hatte seine ganze Habe am grünen Tische verloren und außer einer sehr dürftigen Garderobe fanden sich in dem Nachlasse desselben nichts weiter vor als einige sogenannte Pointirkarten. Weiterhin erzählt man sich, daß ein dritter Ausländer seit mehreren Tagen mit Hinterlassung bedeutender Schulden spurlos verschwunden ist, und endlich daß ein längere Zeit hindurch bei einem hiesigen Hauptmann wohnhaft gewesener Franzose, nachdem er von hier den letzten Rest seines Besitzthums an die Homburger Bank getragen, in der Nähe dieses Badeortes am Montag seinem Leben gleichfalls gewaltsam ein Ende gemacht hat. Die Zahl derjenigen Personen, welche, durch das Spiel aller Mittel beraubt, zur Zeit noch in der trostlosesten Lage hier umherirren, ist zudem leider keine geringe und es befinden sich unter diesen manche, die den vornehmsten Familien des In- und Auslandes angehören. So haben hier beispielsweise neuerdings ein junger französischer Graf und ein zur Heilung seiner Wunden hierher gekommener Zuavenoffizier Summen eingebüßt, die weit über ihre Verhältnisse hinausgehen und deren Verlust beide momentan der bittersten Noth preisgegeben hat. Hoffen wir, daß solche traurigen Ereignisse endlich das Herz derjenigen deutschen Fürsten erweichen werden, welche bisher der Aufhebung jener entsittlichenden Institute sich so hartnäckig widersetzten, und daß bald einem Uebel gesteuert werde, das immer tiefer und tiefer in allen gesellschaftlichen Klassen Wurzel faßt. (V. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 8. Okt. [Wieder Centralamerika.] Der Bericht des amerikanischen Kommissars, Amos B. Corwine, in Bezug auf den Isthmus von Darien, erregt hier einiges Unbehagen. Zum Schlusse dieses Berichtes, welcher sich auf die Tödtung einer Anzahl auf der Panamabahn fahrender amerikanischer Reisender bezieht, heißt es: „Es liegt mir die Pflicht ob, die sofortige Okkupation des Isthmus durch die Vereinigten Staaten von einem Ozean bis zum andern als das geeignetste Mittel zu empfehlen, um Sicherheit und Ruhe auf der Verbindungsstraße zwischen den beiden Meeren herzustellen, wofern nicht Neugranada, nachdem an dasselbe die den Umständen angemessenen Vorstellungen und die aus den Verträgen mit Nothwendigkeit fließenden Forderungen gerichtet worden sind, uns die Ueberzeugung gewährt, daß es die Kraft und den Willen besitzt, den Passagieren den geeigneten Schutz zu gewähren und eine rasche und vollständige Sühne zu leisten für die Unbilden, welche unsere Landsleute Seitens des Volks und der Beamten des Staates von Panama erfahren haben." Dieser Okkupationsvorschlag wird gegenwärtig im Kabinette zu Washington in Erwägung gezogen. Der Staatssekretär oder Minister des Auswärtigen, Herr Marcy, soll nichts von dem Plane wissen wollen, während andererseits Präsident Pierce und der Kriegsminister Jefferson Davis dem Vernehmen nach dafür sind. Die „Times" ist sehr aufgebracht über den Rath des amerikanischen Kommissars. „Es ist natürlich selbstverständlich", bemerkt sie, „daß die britische Regierung einen solchen Schritt durchaus nicht zugeben darf. Eine lange und verwickelte diplomatische Korrespondenz hat vor Kurzem ihr Ende dadurch erreicht, daß unsere Regierung jeder Okkupation central-amerikanischen Gebietes entsagte. Die seit vielen Jahren in unserem Besitze befindliche Insel Ruatan haben wir an Honduras abgetreten, und auf das Mosquito-Protektorat haben wir verzichtet, ausdrücklich zu dem Zwecke, um Centralamerika von britischer Okkupation zu befreien und jene Gegend als offenen und neutralen Boden für den projektirten Kanal, welcher die beiden Meere verbinden sollte, hinzustellen. Und doch! kaum ist die Tinte trocken, mit welcher dieses Abkommen unterzeichnet wurde, so empfiehlt der Kommissar der Vereinigten Staaten seiner Regierung förmlich die Okkupation des wichtigsten Theils des central-amerikanischen Isthmus, und die Regierung der Vereinigten Staaten geht nach reiflicher Ueberlegung auf diesen Vorschlag ein!" Auch nüchternen amerikanischen Blättern kommt der Plan zum Theil ungeheuerlich vor. So bezeichnet eines derselben ihn als ein „furchtbares Freibeuter-Unternehmen" und meint, dieser Theil des Berichts werde mit Entsetzen gelesen werden. Daß die Amerikaner ernstlich an die Ausführung eines solchen Vorhabens denken sollten, hält übrigens auch die „Times" für nicht sehr wahrscheinlich.

— 9. Okt. [Meeting für die Donaufürstenthümer; die Flotte gegen Neapel; Parlaments-Vertagung.] Im Stadthause zu Brighton ward am 6. Abends ein Meeting abgehalten, welches den Zweck hatte, für die Vereinigung der Donaufürstenthümer zu wirken. Den Vorsitz führte der Mayor der Stadt, Herr Hollet. Unter den sonst Anwesenden befanden sich das Parlamentsmitglied Scholefield, ferner Herr Bratiano, ehemaliges Mitglied der walachischen Regierung, und verschiedene andere Ausländer. — Einem amtlichen Berichte zufolge, besteht die „in außerordentlichem Dienste" ernannte, d. h. nach dem Golf von Neapel geschickte, von dem Admiral Dundas befehligte engl. Flotte aus 5 Linienschiffen, deren Kanonenzahl zwischen 130 und 71 variirt, und außerdem aus einer, 25 Fahrzeuge zählenden Flotille kleinerer Dampfer und Kanonenboote. Im Ganzen zählt die Flotte 455 Kanonen. Die unter Befehl des Admirals Lyons stehende Mittelmeer-Flotte ist mit 466 Kanonen armirt. In der letzten Zeit sind Befehle zur schleunigen Armirung einer ausschließlich aus Kanonen- und Mörserbooten bestehenden Flotte ertheilt worden. — Das Parlament ist gestern formell bis zum 13. Nov. weiter vertagt worden.

Frankreich.

Paris, 9. Okt. [Der Budgetbericht; Prinz Napoleon; Militärschule in Persien.] Das Tagesereigniß ist der Bericht des Finanzministers Magne über das Budget von 1858 (wir werden denselben ebenfalls mittheilen; d. Red.). Die halboffiziellen Abendblätter sind ganz entzückt über denselben. Die Einleitung klingt auch herrlich, aber der Schluß entspricht ihr nicht ganz; denn anstatt eines Dementi's der Gerüchte in Betreff einer neuen Anleihe meldet derselbe ganz einfach, daß das Budget von 1858 auf den gewöhnlichen Grundlagen vorbereitet werden könnte. Daß dieses nicht geschehen würde, hat bis jetzt Niemand geglaubt. Was die Anspielung des Berichtes auf die kostbaren Metalle anbelangt, so scheint man die Absicht zu haben, das Einschmelzen der Gold- und Silbermünzen zu verbieten und die Ausfuhr derselben mit einer Steuer zu belegen. — Der Prinz Napoleon ist heute Nachts um 12 Uhr in Paris angekommen. Die „Reine Hortense", mit dem Prinzen und seinem Gefolge an Bord, lief gestern Mittags in den Hafen von Havre ein. Die Reise von Hamburg nach letztgenannter Stadt wurde in 52 Stunden zurückgelegt. — Nach dem „Moniteur de l'Armee" hat der Schah von Persien ein Militärkollegium für den Unterricht junger Leute errichtet. Dasselbe befindet sich in der nahe bei seinem Palaste gelegenen Citadelle von Teheran. Der dort ertheilte Unterricht besteht in Mathematik, Planzeichnen, den Grundsätzen der Kriegskunst und der französischen Sprache, die unumgänglich nothwendig ist, da das Kommando merkwürdigerweise in französischer Sprache geführt wird. Die Schule steht unter der besonderen Oberleitung von Aziz Khan, dem Generalissimus der persischen Armee. Direktor der Anstalt ist der General Mehemet Khan, und Studiendirektor ein französischer Ingenieur, ein ehemaliger Zögling der polytechnischen Schule von Paris. Derselbe ertheilt auch den Unterricht in Mathematik, Zeichnen und Topographie. Die Zahl der Zöglinge ist auf 200 festgesetzt. Der Schah wohnt häufig den Prüfungen bei, stellt Fragen in französischer Sprache, die er kennt, und theilt Preise aus, die in goldenen und silbernen Medaillen bestehen. Dieselbe Anstalt enthält ein Polygon für Artillerie-Exerzitien und eine Schule für Medizin- und Arzneikunde. Dr. Pollak aus Wien, der Nachfolger des verstorbenen Cloquet, steht dieser letzteren Schule vor. (K. Z.)

— [Hr. v. Morny; Verhältniß zu Rußland; östreichische Amnestie für Italien.] Hr. v. Morny, sagte ich früher, habe den Erwartungen nicht genügt, welche seine Sendung begleiteten. Ich führte hiefür die Absendung der russischen Cirkularnote an, von welcher er keine Kenntniß war. Ich kann diese Thatsache heute bestätigen. Hr. v. Morny wurde in Moskau und Petersburg mit Auszeichnungen überhäuft und dadurch in Täuschungen versetzt, deren man jetzt inne geworden ist. Er muß sich heute die Anklage gefallen lassen, die seiner Zeit Hr. v. Talleyrand so treffend formulirte. Er hat kein Verbrechen begangen, aber, was schlimmer ist als Verbrechen, einen Fehler. Er hat den Fehler begangen, Aufmerksamkeiten für Freundschaftsbeweise zu nehmen, Verbeugungen an die Stelle der Wachsamkeit treten zu lassen. Hr. v. Morny hat angezeigt, das Klima behage seiner Gesundheit nicht, er sei genöthigt, seine Rückkehr zu beschleunigen. Nach dem, was hier von der Stimmung des Kaisers gegen seinen Krönungsgesandten verlautet, dürfte auch das Klima Frankreichs Hrn. v. Morny nicht mehr ganz zusagen. Inzwischen hat man sich mit Rußland vollständig ausgesöhnt. — Graf Benkendorff, der, auf der Reise nach Madrid begriffen, vom Kaiser am 6. empfangen wurde, erfreute sich der herzlichsten Aufnahme, und Hr. v. Brunnow, der fast täglich im Hotel Walewski ist, scheint hier eine bessere Situation zu haben, als je vorher. — Lassen Sie mich ein Gerücht hier mittheilen, das Sensation macht. Man erzählt, der Kaiser von Oestreich habe dem König von Neapel erklären lassen, er werde eine so ausgedehnte Amnestie für alle Kompromittirten seiner italienischen Staaten gewähren, daß kein anderer Monarch Italiens werde zurückbleiben dürfen. Diese Erklärung soll den König von Neapel bestimmt haben, sich gleichfalls zu einer umfassenden Amnestiemaaßregel bereit zu erklären. (B. H. Z.)

— [Der Pariser Kongreß; die türkischen Minister; Wasserbauten; marokkanische Entschädigung.] Nach den neuesten Mittheilungen, die dem „Débats" zugegangen sind, könnte es der Fall sein, daß der Wiederzusammentritt des Kongresses nicht so nahe wäre, als seither angegeben wurde. — [illegible] Ali Pascha, Minister des Sultans, ist hier angekommen. Man vermuthet, daß es sich um die Unterhandlungen in Betreff der Donaufürstenthümer handle. — Die Ingenieure des Brücken- und Straßenbaues sind lebhaft mit der Ausführung der Arbeiten beschäftigt, welche dazu bestimmt sind, das Austreten der Loire und des Cher zu verhindern. In der Nähe von Tours und St. Amand sind bereits feste Steinbauten aufgeführt, und an vielen Stellen wurde der Boden erhöht. — Wie der heutige „Moniteur" meldet, hat sich die marokkanische Regierung auf die von Seiten Frankreichs erhobenen Beschwerden bereit erklärt, 35,000 Fr. als Entschädigungssumme für die von den Riffpiraten auf französische Schiffe verübten Angriffe zu zahlen.

Italien.

Neapel, 28. Sept. [Gerüchte.] Man schreibt der „Opinione", daß, wenn das englisch-französische Geschwader wirklich in den Golf einfahre, werde König Ferdinand durch ein Manifest an Europa appelliren und sich mit 40,000 Mann seiner besten Soldaten nach Gaeta zurückziehen, um dort die Ereignisse abzuwarten. Die Hauptstadt wird der Polizei und den Schweizern anvertraut bleiben, welche die Forts besetzt halten; die Flotte zieht sich in den Hafen zurück, der verrammelt wird.

Spanien.

Madrid, 4. Oktober. [Tagesbericht.] Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht ein Reglement bezüglich der Geistlichen der Flotte, die künftig aus 1 Generalvikar, 3 Untervikaren, 7 ersten Almosenieren, 15 zweiten und 14 dritten, dann aus 4 Sakristanen und 9 Chorknaben bestehen soll. — Demselben Blatte zufolge nahmen an den großen Manövern von Carabanchel 8000 Mann aller Waffen Theil. — Zu den kürzlich Verbannten gehören Gonzales Romero und Beltran de Lys.

[Eine Depesche] vom 7. Okt. lautet: „Die Staatseinnahmen während des verflossenen August überstiegen jene desselben Monats von 1855." Der Zeitpunkt für die Einberufung der Wahlkollegien ist noch nicht festgesetzt.

Griechenland.

Athen, 24. September. [Das Konstitutionsfest; Kalergis; Beschlagnahme von Zeitungen.] Der 15. September, das griechische Revolutions- und Konstitutionsfest, ist [illegible] vorübergegangen. Zwar hat man, wie gewöhnlich, Kanonen geschossen, [illegible] unserer Batterie (man kann ein Wort für das andere nehmen), würde sich mit Kummer der wenigen Gelegenheiten im Jahre beraubt sehen, bei denen man sie noch benutzen kann. Auch das gebräuchliche Tedeum wurde in der Irenenkirche gesungen, aber ohne Anwesenheit der Gesandten der Schutzmächte. Im Uebrigen war Alles still. [illegible] ein reiches Heiligenbild, welches ihnen der Kaiser von Rußland schenkte, [illegible] Auch schien am 15. September Niemand an den Mann zu denken, welcher an jenem Tage vor 13 Jahren an der Spitze der Bewegung stand. [illegible] der französische Admiral zu Mittag [illegible] ihn ausschüttete. Sollten die alliirten Truppen, wie es heißt, wirklich so lange im Piräus zu verbleiben haben, bis ein neues Ministerium eingesetzt und General Kalergis wieder Minister geworden, so wäre allerdings zu besorgen, daß die Okkupation permanent werden könnte. Die harten Worte, die derselbe am 15. Septbr. 1843 dem Könige sagte, mögen, wenn nicht vergessen, doch überwunden sein; aber der Brief, den er im Septbr. 1855 an die Königin schrieb, wird nie vergessen und vergeben werden. — Auffallend und ganz gegen die konstitutionellen Sitten des Landes ist die so häufig jetzt vorkommende Beschlagnahme von Zeitungen und Broschüren. Während der letzten 14 Tage wurden nicht weniger als vier Wochenblätter und zwei Broschüren mit Beschlag belegt, und fast alle diese Drucksachen enthielten feindselige Artikel gegen Frankreich, die französische Politik oder den Kaiser Napoleon. Dagegen mag gegen England oder Lord Palmerston geschrieben werden, was da will, die englische Gesandtschaft oder die griechischen Minister und Prokuratoren nehmen keine Notiz davon. Der Engländer fürchtet sich nicht vor der Preßfreiheit. Manche Personen wollen diesen peinlichen Zustand der Dinge freilich nur der Persönlichkeit des französischen Admirals, Grafen Bouet Villaumez, beimessen; auch ist nicht zu leugnen, daß dieser Mann durch seine Launenhaftigkeit, welche durch das taktlose Benehmen griechischer Hof- und Ministerialbeamten bei manchen Gelegenheiten nur noch mehr gereizt wurde, sich nichts weniger als beliebt gemacht und nicht ganz mit Unrecht sich das Epitheton des griechischen Hudson Lowe zugezogen hat. Aber neuerdings scheint dem Umsichgreifen des Admirals von Seiten der französischen Gesandtschaft eine Schranke gesetzt worden zu sein, und man hat seit lange nichts mehr von ihm gehört. Schon früher sehr reich, hat er vor Kurzem, wie es heißt, noch eine Erbschaft von 8 Millionen Franken gemacht, und scheint jetzt, auf die Politik Verzicht leistend, mit seinen und den englischen Offizieren sich lediglich den Freuden der Tafel hinzugeben. (N. Z.)

Lokales.

Posen, 6. Okt. [Schwurgericht. Schluß.] Meineid. — Ich komme nun, meine Herren, auf ein weiteres Belastungsmoment, das gegen den Angeklagten Krahn herangezogen worden ist, dem aber, wenn das überhaupt möglich wäre, sicherlich noch weniger Gewicht beigelegt werden müßte, als der unwahren Aussage des Zeugen Guttmann: ich meine die Bezichtigung, welche der Angeklagte Gumprecht und seine Ehefrau gegen meinen Klienten erhoben haben. Was zunächst den David Gumprecht selbst anlangt, so kann für die Glaubwürdigkeit dessen, was er behauptet, meines Erachtens nicht, wie es von der Anklage geschieht, geltend gemacht werden, daß er bisher unbescholten gewesen. Seine frühere Unbescholtenheit hat keinen Werth mehr, da er geständlich eine strafbare Handlung begangen hat, die nach dem Gesetz mit mehrjähriger Zuchthausstrafe und mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf alle Zeit gesühnt werden muß. Von eben so geringer Erheblichkeit ist seine Armuth, auf die mein Herr Vorredner ein so großes Gewicht zu legen, dem Angeklagten Krahn gegenüber, für gut befunden hat. Daraus, daß Jemand arm ist, folgt nichts Anderes, als daß er, wie der Herr Vertheidiger des Gumprecht selbst bemerkt, dem Verbrechen näher steht, als wenn er es nicht wäre, und ich bin der Ansicht, daß Gumprecht zu dem Verbrechen eines wissentlich falschen Eides noch das zweite der wissentlich falschen Anschuldigung gefügt hat. Dies ist nach den eigenen Aeußerungen, welche Gumprecht im Gefängniß gethan hat, bevor er mit der Bezichtigung gegen Krahn hervortrat und aus seinem Verhalten in der Voruntersuchung und bei der heutigen Verhandlung unzweifelhaft. Der Zeuge Jaroczynski hat mit dem Angeklagten Gumprecht in einer Zelle gesessen; er hat dabei Gelegenheit gehabt, das Thun und Treiben seines Mitgefangenen zu beobachten, und von diesen Beobachtungen hat er heute auf Antrag der Vertheidigung diejenigen mitgetheilt, welche für die richtige Beurtheilung der Sache am erheblichsten sind. Jaroczynski hat gesehen, wie David Gumprecht durch Vermittelung dritter Personen, namentlich durch die Fleischer, welche täglich das Fleisch in's Gefängniß bringen, eine Korrespondenz mit seiner Ehefrau unterhalten hat. Zwar kann Gumprecht selbst eben so wenig, als seine Frau lesen oder schreiben, aber er hatte in dem ebenfalls in seiner Zelle verhafteten Gefangenen Nepomucen Taranczewski einen Vertrauten gefunden, der ihm die eingehenden Briefe vorlas. Auf diese Weise erhielt auch Jaroczynski Gelegenheit, von dem Inhalt der Briefe Kenntniß zu nehmen. Dieser Inhalt lief, wie Sie gehört haben, von Anfang bis zu Ende darauf hinaus, daß Gumprecht ermahnt wurde, so bald als möglich das Verbrechen, welches man ihm Schuld gab, einzuräumen, mit dem Geständniß aber eine Bezichtigung gegen Krahn zu verbinden. Gumprecht hat darauf mehrfach erwiedert, daß er sich nicht entschließen könne, Krahn unverschuldet in's Unglück zu bringen. Als indessen seine Frau mit Bitten und Dringen nicht nachließ, gab er endlich nach und that, was ihm geheißen wurde. Vorher und nachher hat er häufig zu Jaroczynski geäußert, Krahn sei unschuldig, aber er habe seine Frau nicht unglücklich machen wollen und habe deßhalb gegen ihn aussagen müssen. Die k. Staatsanwaltschaft hat nun zwar das Gewicht der Aussage des Jaroczynski zu schwächen versucht, indem sie einen Zeugen gestellt hat, der bekunden sollte, Krahn habe den Jaroczynski und einem andern Mitgefangenen, Namens Löbel Katz, 200 Thlr. geboten, wenn sie für ihn Zeugniß ablegen wollten. Dieser Zeuge war von Gumprecht benannt worden und hat nichts Derartiges bekunden können, es wird also auf seine Aussagen darauf, daß Gumprecht die beschworene Aussage des Jaroczynski, die allerdings nicht in seinen Plan paßt, von Anfang bis zu Ende bestreitet, ebensowenig ankommen, als Sie die Angabe des Borkowski, von der ich bereits vorher gesprochen habe, und nach welcher Gumprecht diesem zugestanden hat, daß Guttmann ihm 5 Thlr. geboten, wenn er ihm den Kontrakt von Krahn herausschaffe — als Sie diese Angabe deshalb für erdichtet halten werden, weil Gumprecht von einem solchen Zugeständniß Nichts wissen will.

Dieses Zugeständniß stimmt übrigens mit den übrigen Vorgängen, welche anderweit ermittelt worden sind, vollkommen überein und findet durch diese ebenfalls seine Erklärung. Namentlich sind es in dieser Beziehung die Bekundungen der Wittwe Rifke Mielżyńska und des Fleischers Samuel Kaskel, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit hinleiten will. Dieselben betreffen nämlich Aeußerungen der Ehefrau des Angeklagten Gumprecht, welche auf die Thätigkeit derer, von denen der erwähnte Einfluß auf Gumprecht ausging, ein bedeutsames Licht werfen. Die Rifke Mielżyńska zunächst hat gesehen, daß die Hannchen Gumprecht wiederholentlich Briefe von ihrem verhafteten Ehemanne erhielt und daß sie diese Briefe durch ihren Sohn beantwortete. Der Inhalt dieser Korrespondenz zwischen Mann und Frau charakterisirt sich am Deutlichsten durch den Satz, welchen, nach der Aussage der Mielżyńska, einer der Briefe des Gumprecht enthielt. Gumprecht antwortete nämlich seiner Ehefrau auf deren Aufforderung, den Angeklagten Krahn zu bezichtigen: Krahn sei unschuldig und sie werde so lange machen, bis sie seine Stelle im Gefängniß vertrete. Die Mielżyńska, welche mit der Hannchen Gumprecht in einem Zimmer zusammen gewohnt hat, ist außerdem zu wiederholten Malen auch von den Motiven unterrichtet worden, durch welche ihre Mitbewohnerin sich bei ihrem Vorgehen gegen Krahn leiten ließ. Die Hannchen Gumprecht hat niemals ein Hehl daraus gemacht, wie Sie, meine Herren, von der Mielżyńska gehört haben, daß sie der Ansicht sei, Krahn müsse, wenn er mit verurtheilt werde, sie und ihre Familie so lange erhalten, als ihr Mann sich in Haft befände. Sie hat außerdem ihrem Grimm gegen Krahn hin und wieder durch die Ausrufe Luft gemacht: „Krahn hat meinen ersten Mann auspfänden lassen und dafür soll er gestraft werden, er hat mich aus seinem Hause geworfen und dafür mag er nun büßen!" Meine Herren, die Hannchen Gumprecht ist heute als Zeugin vernommen worden und hat alle diese Aeußerungen, so wie den Briefwechsel mit ihrem Manne in Abrede gestellt, obgleich auch der Fleischer Samuel Kaskel die Bekundungen der Mielżyńska im Wesentlichen bestätigt hat. Die k. Staatsanwaltschaft findet auch hier wieder die Auflösung des Widerspruchs, der zwischen den beschworenen Aussagen der Entlastungszeugen und denen der Belastungszeugen herrscht, darin, daß die ersteren die Unwahrheit gesagt haben sollen. Die Zeugen, welche für den Angeklagten Krahn bekundet haben, sind indessen auch bei diesem Punkte so entschieden bei dem stehen geblieben, was sie von Anfang an gesagt haben, sind auch solche unbescholtene und uninteressirte Personen, daß meines Erachtens ein Zweifel darüber, wo die Wahrheit liegt, kaum stattfinden kann. Wie genau es aber die Hannchen Gumprecht, deren Zuverlässigkeit die Anklage hauptsächlich auf ihr Alter stützen zu wollen scheint, während doch die Zeugin Mielżyńska augenscheinlich noch älter ist, mit der Unterscheidung zwischen dem, was ihr nützlich, und dem was wahr ist, genommen hat, das werden Sie, meine Herren, am Besten beurtheilen können, wenn Sie ihr Verhalten, der Zeugin Walter gegenüber, ins Auge fassen. Will man nicht auch diese Person, auf deren Zeugniß sich die Anklage berufen hat, deshalb für unglaubwürdig halten, weil sie zur Bestätigung der Anklage nichts hat anführen können, so bleibt doch, denke ich, nichts übrig, als der Vorwurf gegen die Hannchen Gumprecht, daß sie auch in Neben-

dingen nicht zufrieden gewesen ist, gegen den Angeklagten Krahn mit ihrer eigenen Beschuldigung aufzutreten, und daß sie statt dessen auf's Gerathewohl versucht hat, ob nicht auch andere Personen gefällig genug sein würden, die Unwahrheit zu sagen. Die Zeugin Walter sollte nämlich dasjenige Dienstmädchen sein, welches, wie die Gumprecht behauptet, zugegen gewesen ist, als der Angeklagte Krahn das erste Mal mit der Frau seines Mitangeklagten zusammen kam. Sie soll damals gehört haben, daß Krahn, nachdem die Gumprecht ihm Vorwürfe wegen des Schicksals ihres Mannes gemacht hatte, zu dieser gesagt habe: „Sie sei dumm und unverständig und solle dergleichen nicht vor dem Gesinde sprechen, da man nicht wissen könne, wie sich die Sache noch gestalten werde.“ Alledem gegenüber hat die Walter ausdrücklich bekundet, daß sie bereits am 1. Oktober v. J. das Krahn'sche Haus verlassen habe; sie kann demnach bei jenem angeblichen Vorfalle gar nicht gegenwärtig gewesen sein. Ebenso verhält es sich mit der Auslassung des Polizeisergeanten Faden, welcher den Gumprecht bei dessen Verhaftung vorher noch auf seine Bitte in die Wohnung des Krahn begleitet hat. Dieser Zeuge hat, auf seinen Amtseid befragt, nichts bekunden können, was nur im Entferntesten mit den Auslassungen der Gumprecht in Einklang zu bringen wäre. Danach bleibt denn auch von dem Belastungsmomente, welches die Anklage in dem Verkehr des Angeklagten Krahn mit der Hannchen Gumprecht finden will, nichts stehen, als die Thatsache, daß der Angeklagte der verehelichten Gumprecht ein- oder zweimal ein Almosen im Betrage von 15—20 Sgr. gegeben hat. Meine Herren, ich kann in dieser Thatsache, die der Angeklagte niemals in Abrede gestellt hat, nichts Belastendes finden und bin überzeugt, daß es auch bei Ihnen nur einer oberflächlichen Erwägung der Verhältnisse bedürfen wird, um zu derselben Ansicht zu gelangen. Der Angeklagte hatte den David Gumprecht in seiner Prozeßsache zum Zeugen vorgeschlagen und wegen des Zeugnisses, das er von Gumprecht verlangt, war dieser in Untersuchung und Haft gerathen.

Er war demnach immer die, wenn auch unschuldige, Veranlassung des Unglücks, das über Gumprecht's Familie hereinbrach. Daß er Mitleid mit der Armuth fühlte und daß er auch in diesem Falle seinem Wohlthätigkeitssinne nachgab, den er oft bewährt hat: werden Sie ihm dies, meine Herren, als Sünde anrechnen wollen? Daß er sich vor der Ehefrau des Gumprecht und vor diesem selbst niemals gefürchtet hat, — und dies kann doch nur der Punkt sein, von dem aus die Anklage die der Gumprecht gereichten Unterstützungen als gravirend betrachtet — das hat Krahn genugsam dadurch bewiesen, daß er sie aus seinem Hause warf, als sie mit ihren Gesuchen zudringlich zu werden begann. Wenn sich Krahn einer Schuld bewußt gewesen wäre, so würde er, sollte ich meinen, Alles daran gesetzt haben, die Gumprecht bei guter Stimmung zu erhalten. Jedenfalls würde es ihm nicht in den Sinn gekommen sein, ihre Erbitterung zu reizen, die sich, nach und nach ansteigend, zunächst in Drohbriefen, dann in der anonymen Denunziation gegen Krahn, und endlich in dem heute vor Ihnen abgelegten Zeugnisse Luft machte. Und ich frage Sie endlich, meine Herren, wenn Sie einmal einen Augenblick annehmen, es sei wirklich Furcht vor einer Anzeige der Gumprecht gewesen, was Krahn bei seinen Unterstützungen geleitet habe, ich frage Sie, wer von Ihnen würde in Krahn's Stelle auch mit dem vollen Bewußtsein anders gehandelt haben? Eine Anzeige der Gumprecht konnte die Folge haben, und sie hat diese gehabt, daß Krahn in eine Untersuchung verwickelt, daß er in Haft genommen, daß er endlich genöthigt wurde, auf der Anklagebank zu erscheinen. Welcher redliche und ehrenwerthe Mann wird sich einen Augenblick besinnen, meine Herren, wenn ihm diese Uebel drohen — denn nicht blos die Verurtheilung ist ein Uebel — und wenn ihm Mittel zu Gebote stehen, ihnen zu entgehen, von diesen Mitteln Gebrauch zu machen? Meine Herren, ich trage kein Bedenken, vor Ihnen auszusprechen, daß ich selbst in einem ähnlichen Falle nicht anders handeln würde. Von dem, was die Anklage zur Unterstützung der Bezichtigung des Gumprecht angeführt hat, ist nunmehr nur noch ein Punkt übrig, und ich bin fast zweifelhaft, ob es nothwendig sein wird, diesen Punkt zu berühren. Der Sohn des Angeklagten nämlich soll, wie die Anklage behauptet, den Gumprecht zu dem Termine, in welchem er sein Zeugniß ablegte, gestellt haben. Ich weiß nicht, was die k. Staatsanwaltschaft aus dieser Thatsache, selbst wenn sie wahr ist, zu Ungunsten meines Klienten folgern will. An und für sich kann doch daraus, daß Jemand einen Zeugen gestellt, nicht gefolgert werden, daß er ihn bestimmt hat, die Unwahrheit zu sagen; denn wäre diese Folgerung richtig, so würde z. B. die Ihnen Allen bekannte Vorschrift, nach welcher im Wechselprozeß der Beklagte diejenigen Zeugen, deren Abhörung er verlangt, gestellen muß, vollkommen illusorisch, ja mehr als illusorisch sein. Außerdem ist es gar nicht der Angeklagte gewesen, der, selbst nach der Anklage, den Zeugen gestellt hat, und eine Verantwortlichkeit des Vaters für die Handlungen des Sohnes werden Sie doch, meine Herren, an dieser Stelle nicht statuiren wollen. Endlich, und dies ist vielleicht das Wesentlichste, scheint die ganze Thatsache nicht wahr zu sein. Der Angeklagte Gumprecht hat heute Morgen ausgesagt, daß der Ort, wo er mit dem Sohne des Krahn zusammengetroffen, der Hof von Eichborn's Hotel auf dem hiesigen Kämmereiplatze gewesen sei; die Zeugin Witkowska aber, die von der Anklage vorgeschlagen ist, hat bekundet, Emil Krahn habe den Gumprecht aus ihrem Laden auf der Wronkerstraße abgeholt. Diese Aussagen lassen sich meines Erachtens nicht vereinigen, und es folgt aus dem Widerspruch, in welchem die eine mit der anderen steht, ziemlich schlagend, daß keine von beiden richtig ist. Von ebenso geringer Bedeutung aber, als das Zeugniß der Witkowska, welche über die Vorgänge vor dem Termine bekundet hat, scheint mir das zu sein, was von der Frau des Fleischermeisters Borkowski in Betreff einer Aeußerung des Gumprecht nach dem Termine ausgesagt worden ist. Hat Gumprecht wirklich, was ich nicht in Abrede stellen will, zu der Borkowska gesagt, er habe im Termine einen Worte versprochen, und nicht gesagt, was er hätte sagen sollen, so folgt daraus doch nur, daß er sich bereits damals bewußt gewesen ist, einen falschen Eid geschworen zu haben. Das Wort, mit welchem er sich geirrt hat, ist nach der Ansicht meines Klienten, der nach wie vor dabei stehen bleibt, daß die von Gumprecht bekundeten Thatsachen im Allgemeinen richtig und seines Wissens von diesem selbst beobachtet worden sind, der Name Guttmann in dem Satze, der davon handelt, wer die beiden Ochsen geschlachtet habe, und gerade dieser Satz hätte, wie von mir bereits nachgewiesen ist, aus der Zeugenaussage wegbleiben können, ohne daß dadurch das Interesse des Angeklagten Krahn auch nur im Entferntesten berührt worden wäre.

Der Herr Vorsitzende wird, meine Herren, in die Ihnen vorzulegende Frage auch die Mittel aufnehmen, deren sich der Angeklagte Krahn bedient haben soll, um den Gumprecht zu dem abzulegenden Zeugniß zu verleiten. Nach dem, was die heutige Verhandlung ergeben hat, werden Sie nicht in der Lage sein, eins dieser Mittel, als von dem Angeklagten Krahn angewendet, für erwiesen annehmen zu können, und ich glaube, daß daraus, daß es dem Gumprecht nicht gelungen ist, eins dieser Mittel auch nur wahrscheinlich zu machen, bündiger, als aus allen Entlastungs-Thatsachen, die ich Ihnen vorgeführt habe, zu folgern sein wird, eine Verleitung, die doch ohne Mittel nicht gedacht werden kann, habe überhaupt nicht stattgefunden. Der Angeklagte Gumprecht hat, nachdem er in der Voruntersuchung mit seiner Bezichtigung gegen Krahn hervorgetreten war, zuerst behauptet, Krahn habe ihm für das verlangte Zeugniß Geldgeschenke, im Ganzen 20 Sgr., gegeben. In einer Verhandlung, die einige Zeit später aufgenommen ist, hat er hinzugefügt, es seien ihm auch zu verschiedenen Malen, mit Bezug auf das abzulegende Zeugniß, von Krahn Getränke vorgesetzt worden und namentlich sei dies am Terminstage, ohngefähr in der neunten Morgenstunde, der Fall gewesen. Die letztere Behauptung ist durch die von Gumprecht benannten Zeugen Borkowski und Wisch nicht bewahrheitet worden. Beide haben nämlich nur gesehen, daß Gumprecht mitunter zugelassen worden ist, wenn Krahn mit den Fleischern, welche an ihn Leder verkauft hatten, „Leinkauf trank.“ Von einem Zusammentreffen des Krahn mit Gumprecht am Terminstage in der Peyser'schen Schänke wissen sie nichts und Wisch ist an diesem Tage Vormittags gar nicht in Posen gewesen. Halten Sie damit zusammen, daß der Zeuge Zupański den Angeklagten Krahn am 20. November v. J. in der neunten Morgenstunde zu Hause, und zwar im Negligé, getroffen hat, und daß der Zeuge Lewek im November v. J. an jedem Vormittage ebenfalls in der neunten Stunde bei dem Angeklagten gewesen ist, ohne ihn jemals nicht zu Hause zu treffen, so wird es einer weiteren Widerlegung des Gumprecht nicht bedürfen. Die Bezichtigung, er sei mit Geldgeschenken erkauft worden, hat er im heutigen Termine selbst, als unwahr, zurückgenommen. Daraus aber überhaupt, daß er sie aufgestellt hat, folgt evident, daß er die Behauptung, welche er statt jener ersten heute aufstellt, Krahn habe ihm gedroht, er werde ihn fernerhin nicht mehr als Mäkler gebrauchen, wenn er nicht das verlangte Zeugniß ablege, daß auch diese Behauptung, sage ich, die er durch keinen Beweis hat unterstützen können, unwahr ist.

Meine Herren Geschworenen! Ich habe versucht, und ich glaube, daß es mir gelungen ist, Ihnen nachzuweisen, daß die Thatsachen, welche der Angeklagte Gumprecht in der Civilprozeß-Sache Krahn c/a. Krzyszkowski beschworen hat, für den Angeklagten Krahn von keinerlei Interesse waren; daß sie sich zugetragen haben, wie sie bekundet worden sind, und daß die Bezichtigungen, welche der Zeuge Guttmann und der Angeklagte Gumprecht mit seiner Ehefrau gegen Krahn gerichtet haben, in keinem Punkte mit der Wahrheit übereinstimmen. Daß es nöthig gewesen ist, zu diesem Zwecke, ein, wie es auf den ersten Eindruck scheint, massenhaftes Beweismaterial heranzuziehen, das liegt, wie Sie sich überzeugt haben werden, einzig und allein an der Komplizirtheit des Sachverhältnisses und an der Weitläufigkeit des Belastungsbeweises; es hat dagegen nichts zu thun mit einem Schuldbewußtsein des Angeklagten, wie die k. Staatsanwaltschaft behauptet hat. Der Angeklagte Krahn, meine Herren, ist ein reicher Mann und es ist meines Erachtens nicht gegen, sondern für ihn geltend zu machen, daß er den größten Theil, was er sein nennt, durch seine Thätigkeit und Ausdauer erworben hat. Neben ihm und ihm gegenüber steht ein anderer Mann, derselbe, für den mein Herr Vorredner ihre Barmherzigkeit in Anspruch genommen hat, weil er arm ist. Meine Herren, ich wiederhole es, daß es für Sie schwer sein wird, in dem Kampfe des Reichen mit dem Armen die richtige Entscheidung zu finden, aber ich sehe auch die Bedeutung des heutigen Falles darin, daß über meinen Klienten, der selbst in besseren Tagen Geschworener gewesen ist, wie Sie es heute sind, ein Gericht von Pairs den Spruch zu fällen hat. Lassen Sie sich, meine Herren, nicht durch das Vorurtheil leiten, das dem Reichen oft entgegensteht, sondern folgen Sie dem, und nur dem, was Ihnen Ihr Gerechtigkeitssinn eingiebt. Von diesem Sinne, nicht von Ihrem Mitleiden, fordere ich für den Angeklagten Krahn das „Nichtschuldig!“

Nachdem die Angeklagten zur Sache nichts mehr anzuführen hatten, schloß der Vorsitzende die Verhandlung und gab das Resumé; er setzte dabei die Veranlassung zur Anklage, als durch hinreichende Erörterung genügend bekannt, voraus und ging nun die für und wider die Angeklagten aufgestellten Beweismittel durch. Die Geschworenen erhielten dadurch schließlich ein kurzes, vollständiges und übersichtliches Bild von der Sachlage. Den Antrag des Rechtsanwalts Moritz, in Betreff des Gumprecht eine auf Fahrlässigkeit gerichtete Frage den Geschworenen vorzulegen, lehnte der Gerichtshof ab; auch erklärte der Vorsitzende, es sei unzulässig, gleich bei Beantwortung der Schuldfrage ein Gnadengesuch an Se. Majestät für Gumprecht zu richten. Dies später zu thun, bleibe dagegen den Geschworenen überlassen.

Nach nicht langer Berathung erklärten die Geschworenen den Gumprecht mit mehr als sieben Stimmen, den Krahn mit sieben gegen fünf Stimmen für schuldig. Der Gerichtshof schloß sich der Mehrheit an und verurtheilte den Gumprecht wegen wissentlichen Meineides, den Krahn wegen Theilnahme an diesem Verbrechen, einen Jeden zu zwei Jahren Zuchthaus. Dem Vernehmen nach hat der Vertheidiger des Krahn für den Letztern die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

Posen, 10. Oktober. [Polizeibericht.] Gestohlen am 7. d. M. ein brauner Düffelrock. — Gefunden am 8. d. M. in der Breitenstraße: eine Rolle grauen Gurtbandes mit schmalen schwarzen und rothen Streifen.

Angekommene Fremde.

Vom 11. Oktober.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Błociszewski aus Przecław, v. Swinarski aus Kruszewo und v. Koczorowski aus Piotrkowice; Frau Gutsbesitzer v. Jaraczewska aus Jaraczewo.

HOTEL DU NORD. Die Gutsb. von Koczorowski aus Gościeszyn, v. Skarzynski aus Sokołowo, v. Radziejewski aus Arentowo und v. Żółtowski aus Czacz.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsb. und Lieut. Eckstein aus Wituchowo; die Kaufleute Messerschmidt aus Stettin, Böttger aus Berlin und Pludra aus Magdeburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer v. Taczanowski aus Chorzyn, Güterbogk aus Bojanice, Palm aus Jankowice und Delhäs aus Czempin; Pfarrer und Synodal-Präses Göbel aus Erlangen; Baumeister Neumann aus Breslau; die Kaufleute Wespe aus Berlin, Stremmel aus Barmen, Heuschert aus Stettin und Markwald aus Potsdam.

SCHWARZER ADLER. Frau Gutsb. v. Łukomska aus Paruszewo.

HOTEL DE BAVIERE. Hauptmann im 37. Inf.-Regmt. Königer und Feldwebel Weßtak aus Luxemburg; Landrath a. D. Szubert aus Großdorf; General-Bevollmächtigter Bykowski aus Ottorowo; Kreisrichter Ziołecki aus Kosten; die Gutsb. v. Sokolnicki aus Wrotkowo und v. Steinrieck aus Stolp.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzersfrauen v. Bieganska aus Postulice und v. Radzimińska aus Zdziechowice; die Gutsb. Seredynski aus Chociczki, v. Rogalinski aus Cerekwice, v. Trzybinski aus Pleschen und v. Lubienski nebst Sohn aus Wola; Gutspächter Loffow aus Starczynowo; die Pröbste Wachalski aus Biakczyn und Fromholz aus Rekla.

PRIVAT-LOGIS. Gutsbesitzer v. Skoraszewski aus Suchorzewo, log. Lindenstraße Nr. 2; Stud. theol. Voigt aus Berlin, log. Mühlstraße Nr. 14 a.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

(Beilage.)

Den Herren

Apothekern

zeige hierdurch ergebenst an, daß ich von jetzt ab ein Lager **Apotheker-Geräthschaften** unterhalten werde. Aufträge werden prompt und billigst effektuirt.

F. Adolph Schumann
(Th. Gerhardt)
Porzellan- und Glas-Lager.

Bekanntmachung.

Aus Warschau zurückgekehrt, habe ich mich wieder in **Posen** etablirt und empfehle mich dem hohen Publikum zu geneigten Aufträgen.

Pakowska, Damen-Schneiderin, St. Martin Nr. 72.

In **Sieburg's Schönfärberei** werden **Angora**-Sachen, als: Mäntel, Jacken u. s. w., in jeder Farbe gefärbt und mit Glanz-Appretur versehen, so daß sie den neuen in keiner Hinsicht nachstehen.

Alle Handarbeiten werden angenommen und auf's beste und geschmackvollste zu billigen Preisen angefertigt; auch ertheilt Unterricht in verschiedenen Arbeiten **M. Pepinska**, Wasserstraße Nr. 4.

Feuersichere Steinpappen

zur Dachbedeckung

aus der Fabrik des Herrn **F. L. Schröder** in **Stettin** empfiehlt

Theodor Baarth,
Posen, Schuhmacherstraße Nr. 20.

Bester **trockener und schwerer Torf** (nach holländischer Art bereitet) von geringem Aschengehalt, wird von mir in Klaftern zu 108 Kubikfuß aus dem Schuppen in **Główno** zu 3 Thlr., und frei nach Posen ins Haus geliefert zu 4 Thlr. verkauft. **Der Heizeffekt einer Klafter dieses Torfes ist einer Klafter Birkenholz gleichzustellen.** Bestellungen werden erbeten Breslauerstraße Nr. 31.

F. G. Elwanger.

4000

Topfgewächse sind noch billig zu verkaufen Grabenstraße Nr. 39. **Jortzig.**

Weintrauben,

sorgfältiger Ausschnitt, empfiehlt gegen portofreie Einsendung des Betrages, das Pfd. 3 Sgr. inkl. Fastage; desgleichen exkl. Emballage: Wallnüsse pro Schock 3—3½ Sgr., Schneide-Pflaumenmuß à 4 Sgr., Raff-Muß 3 Sgr., ganz festes Kirschmuß à 5 Sgr. pro Pfd.

Fenscky,
Grünberg in Nieder-Schlesien.

Fabrik

phosphorfreier, geruchloser

Streichhölzer.

Von meinen neu erfundenen, anerkannt guten und praktischen Amorschen Zündhölzern, welche nur auf einer eigens dazu erfundenen Streichmasse brennen und beim Brennen sowohl als überhaupt gar keinen Geruch von sich geben, habe ich bei den Herren Krug & Fabricius in Posen, Breslauerstr. Nr. 11, ein Depot für die Stadt und das Großherzogthum Posen errichtet; diese Herren sind zugleich autorisirt, größere Aufträge zur direkten Beziehung entgegen zu nehmen.

Berlin, den 1. Oktober 1856.

Chr. Schmidt.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehlen wir diese Zündhölzer im Detail für Wiederverkäufer zu den billigsten Fabrikpreisen.

Krug & Fabricius,
Breslauerstr. Nr. 11.

Besonders weiße Schmelz- und Granitöfen sind zu sehr angemessenen Preisen zu haben bei

J. Karpiński, Fischerei Nr. 7.

Das große

Lütticher Gewehr-Depot
bei J. J. Löhnis Sohn in Cöln,
Severinstraße Nr. 158,

erhielt wieder von den ersten Lütticher Fabriken, die mit Preis-Medaillen auf der Industrie-Ausstellung in Paris ausgezeichnet wurden, eine große Auswahl Doppelgewehre von 6⅔ bis 100 Thlr., einfache Gewehre von 3⅔ bis 20 Thlr., Büchsflinten von 14 bis 30 Thlr., Büchsen von 8 bis 25 Thlr., Pistolen und Terzerolen von 1⅙ bis 40 Thlr. pro Paar, Revolver zu 22 Thlr., so wie

Pistolen à glissière

mit 18 Schüssen zu 24 bis 100 Thlr., geladene Kugeln dazu 1 Thlr., Alles neueste Modells von der Pariser Ausstellung. Untadelhafte Arbeit wird garantirt. Briefe und Gelder werden frankirt erbeten und ausführliche Preislisten gern ertheilt.

Diejenigen Schiffer, welche von Ablage Wronke trockenes Kiefern-Klafterholz in Ladung nehmen wollen, welches in Cüstrin oder Neuendorf ausgeladen wird, werden ersucht, sich an Herrn **F. H. Hartmann** in Wronke zu wenden.

Die bisher unter unserer Firma bestandene **Putz- und Modewaaren-Handlung** haben wir vom 1. Oktober ab auf Fräulein **A. Röder** übergehen lassen.

Indem wir unseren hochgeehrten Gönnern für das uns bisher geschenkte Vertrauen angelegentlichst danken, bitten wir, dasselbe Wohlwollen auf unsere Geschäfts-Nachfolgerin gütigst zu übertragen.

Geschwister Guhrauer.

Auf vorstehende Annonce Bezug nehmend, empfehle ich einem hochgeehrten Publikum für die bevorstehende Saison die neuesten

Pariser Modells in Hüten, Hauben und Aufsätzen

nebst Kopien davon in reichhaltigster Auswahl und zu den billigst normirten Preisen.

Auch werden Schneiderarbeiten, sowohl in Kleidern als Mänteln nach modernstem Schnitt und in den elegantesten Façons nach Wunsch gefertigt.

Agnes Röder,
Friedrichs- und Wilhelmsstraßen-Ecke, vis à vis der Landschaft.

Der homöop. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer **Dr. A. Fischer** wohnt St. Martin Nr. 8.

Mein Auktions-Lokal befindet sich jetzt im Hofe des Grundstücks, Breitestraße Nr. 20 und Büttelstraße Nr. 10.

Lipschitz,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Nouveautés

in Kravaten, Shlipsen, Rock-, Beinkleider- und Westenstoffen, fertigen Oberhemden in Leinen und Shirting, Gesundheits-Kamisolen in Wolle (die in der Wäsche nicht einlaufen) und Seide, echt ostindischen Taschentüchern rc. empfiehlt zu den billigsten Preisen die

Herren-Garderobe-Handlung
H. Kantorowicz,
Wilhelmsstraße Nr. 25 neben Herrn Wisniewski.

Reine Leinwand,

das Stück von 50 bis 52 Berliner Ellen für 6 Thlr., Handtücher, zwei Ellen lang, das Dutzend für 2 Thlr., Tischtücher, 2½ Ellen lang, das Stück für 15 Sgr., empfiehlt **S. Feld**, Breitestraße Nr. 12.

Weißstickereien,

so wie auch **vorgezeichnete Stickereien** empfiehlt im **neuesten** Geschmack

S. Tucholski,
Wilhelmsstr. 10.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mein auf's Beste assortirtes **Putz- und Modewaaren-Lager.**

F. Sobecka, Jesuitenstraße Nr. 1.

Rechts und links gestrickte wollene **Kinderstrümpfe** und **Kamaschen** sind in **großer Auswahl** vorräthig bei

S. Tucholski.

Eine bedeutende Sendung von Strickwolle erhielt ich in echten Farben und verkaufe solche zu den billigsten Preisen; ferner empfehle ich einem geehrten Publikum Shirting, Wallis, Barchent, Baumwolle und schön gestrickte Socken von Wolle und Baumwolle. Auch habe ich wieder eine bedeutende Auswahl von den beliebten wattirten Damen-Steppröcken, weiß- und dunkelfarbig, erhalten.

Verwittwete **J. Vogt,**
Wilhelmsplatz 16.

Durch persönliche Einkäufe habe ich mein Putz-Geschäft mit den neuesten und geschmackvollsten Nouveautés aufs Sorgfältigste assortirt und empfehle dasselbe gütiger Beachtung.

Auguste Levysohn, geb. **Falk Fabian,**
Magazinstraße Nr. 15.

Gestrickte und gewebte **wollene Jäckchen** für Damen und Kinder, gehäkelte **wollene Shawls, wollene Kinder-Kamaschen, Strickwolle** in allen Gattungen, französische, engl. und sächsische **Zwirnspitzen**, wollene **Damenhäubchen**, so wie Gummischuhe in allen Größen und in bester Qualität, empfiehlt zu den billigsten Preisen die neue Posamentir-Waarenhandlung von **Albert Birner**, Markt Nr. 6, vis-à-vis dem Herrn A. Schmidt.

Glacée- u. Buckskin-Handschuhe

billig und gut bei

S. Tucholski.

Einen **bedeutenden Vorrath verschiedener amerikanisch. Gummi-Galloschen** empfehle zu billigen Preisen. Beim Kauf derselben werden **alte nach dem Werth angenommen**, auch aufs Beste reparirt. Die Niederlage verschiedener Fußbekleidungsgegenstände von **S. Dąbrowki.**

Neue Smyrnaer Feigen und **Sultan-Rosinen**, auch **frische reife Ananas** empfing

Jacob Appel, Wilhelmsstr., Postseite 9.

Die **Butter-Handlung** Breslauerstraße Nr. 11 empfiehlt fein schmeckende Butter zu 8, 9 und 10 Sgr. das Pfund, Prima amerikanisches **Schmalz**, à 8 Sgr., holländischen Käse à 6 Sgr., Schweizerkäse à 7 Sgr. und die diesmal vorzüglich fallenden Berliner Käse à Stück 9 Pf. und 1½ Sgr. zur geneigten Beachtung.

Krug & Fabricius,

Sonntag den 12. d. Mts. frische Stettiner Hechte bei **Wittwe Korach**, Wronkerstraße Nr. 7.

Frische große schönste **Stettiner Hechte** empfängt Sonntag früh ½9 Uhr, so wie Sonntag Abend 5 Uhr **Kletschoff**, jetzt **Krämerstraße Nr. 12** neben der Konditorei des Herrn Tomski.

Pâte Pectorale von Apotheker **George** in Epinal. Goldene Medaille 1845. Silberne Medaille 1843. Schacht 16 Sgr. oder 56 kr. ½ Schacht 8 Sgr. oder 28 kr.

Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Keuchhusten, als vortrefflich erprobten und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in **Posen** in der Konditorei von **A. Szpingier**, vis-à-vis der Postuhr.

Extra feinen alten Arrac und Jamaica-Rum, Old Sherry, Punsch-Extrakt empfiehlt

Jacob Appel, Wilhelmsstr., Postseite 9.

Pianoforte's aus den renommirtesten Fabriken empfiehlt in reicher Auswahl

Meyer Kantorowicz,
Markt Nr. 52.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren,

dauerhaft und nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

Meisch, Bergstraße Nr. 4.

Photogén.

Eine frische Sendung
ätherischen Steinkohlen-Oels
(hellgelber Camphin)

hat in vorzüglichster Waare direkt von Hamburg empfangen und garantirt für dessen helles und dampffreies Brennen

die Gas-Niederlage u. Oel-Raffinerie
von **Adolph Asch,**
Posen, Schloßstraße Nr. 5, unweit des Marktes.

Die Agentur der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft ist von heute ab Büttelstraße Nr. 18, eine Treppe hoch.

Posen, den 4. Oktober 1856.

Adolph Lichtenstein.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage habe ich mein

Lager der neuesten Herren-Garderobe-Artikel

von Wilhelmsstr. 26., Hôtel de Bavière, nach nebenan Nr. 25, neben der Silberhandlung des Herrn Wisniewski, verlegt. Die dadurch gewonnene Räumlichkeit gestattet es mir, mein Geschäft in größerer Ausdehnung fortzuführen, und bitte ich ein hochgeehrtes Publikum, das mir in dem alten Lokale geschenkte Vertrauen auch in das neue folgen zu lassen, und werde ich stets bemüht sein, durch strengste Reellität und billige Bedienung dasselbe mir dauernd zu erhalten.

H. Kantorowicz,
Wilhelmsstraße Nr. 25, neben Herrn Wisniewski.

Mein Bureau befindet sich jetzt im Hause, Breitestraße Nr. 20, erste Etage.

Lipschitz,
Königl. Auktions-Kommissarius und Agent mehrerer Versicherungsgesellschaften.

Wasser-Strasse Nr. 2.

Meine Putz- und Mode-Handlung habe ich mit dem heutigen Tage, von Wasserstrasse Nr. 25 **nach Nr. 2 daselbst** verlegt. Indem ich das hochgeehrte Publikum hiervon in Kenntniss setze, erlaube ich mir gleichzeitig, die grosse Auswahl meines Geschäftes in französischen Hüten, Blumen und Aufsätzen, so wie auch in englischen und französischen Stickereien zu empfehlen.

Magdalene Michalska,
geb. **Złotnikiewicz.**

Geschäfts-Verlegung.

Mein **Lager echter Havanna-, Bremer und Hamburger Cigarren** befindet sich jetzt **Neuestraße Nr. 14** (früher T. Bréchan), welches ich einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzeige.

A. Wittkowski.

Ich wohne jetzt Wilhelmsplatz Nr. 16 zwei Treppen hoch, im Hause des Hrn. Medizinalrath Dr. Jagielski.

A. Mendel, Kommissionärin.

Meine Fabrik,

so wie auch meine Niederlage von Kupfer- und Messingwaaren, habe ich nach meinem Hause große Gerberstraße Nr. 10, neben dem Hôtel zum Schwarzen Adler, verlegt.

Posen, den 4. Oktober 1856.

J. Krysiewicz.

Lokal-Veränderung.

Das verehrte hiesige und auswärtige Publikum setze ich davon in Kenntniß, daß ich am heutigen Tage meine Wein- und Material-Handlung von der Wallischei Nr. 1 nach **Wasserstraße Nr. 29**, neben der Luisenschule, verlegt habe und empfehle dieselbe dem geneigten Wohlwollen.

Posen, den 11. Oktober 1856.

P. Labędzki.

Ich wohne jetzt Markt **Nr. 87** beim Kaufmann Herrn **Gustav Bielefeld. Leiser Joel.**

Meine Wohnung nebst Leinwandgeschäft ist jetzt Büttelstraße Nr. 9 eine Treppe hoch.

Isidor Lichtenstein,
Büttelstraße Nr. 9.

Die von Herrn Falk Fabian in der gestrigen Zeitung erlassene Annonce können wir in Betreff unseres Geschäftes nur bestätigen, da bis jetzt nur eigene Fonds zum Betriebe desselben verwandt worden, und wir sonach von der Firma Falk Fabian gänzlich unabhängig sind, und auch ferner bleiben werden.

S. Kupferberg & Co.

Monatliche Geschäfts-Uebersicht
der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft im September.

Versicherungssumme von 1277 Pferden, 5632 Stück Rindvieh, 6175 Schafen, 31 Ziegen und 221 Schweinen: 559,637 Thlr. 10 Sgr.
Prämien-Einnahme 20,872 Thlr. 21 Sgr.

Dagegen im September v. J.:
Versicherungssumme von 383 Pferden, 868 Stück Rindvieh, 4014 Schafen, 6 Ziegen und 97 Schweinen: 65,783 Thlr. 26 Sgr.
Prämien-Einnahme: 2185 Thlr. 27 Sgr.

Magdeburg, den 6. Oktober 1856.

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.
L. G. Schmidt, vollziehender Direktor.

Schützen- und Langestraßen-Ecke Nr. 6/7 ist eine Wohnung zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Ein zuverlässiger Buch- und Rechnungsführer, welcher 200 Thlr. Kaution stellen kann, wird zu einer Stelle mit 240 Thlr. Gehalt und freier Wohnung gesucht. Adressen sind unter B. F. der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Ein mit Holzarbeiten zu einer Mühle und mit Behandlung der Steine vertrauter Mühlenbauer oder Müller wird gesucht. Adressen sind franko der Zeitungsexpedition einzureichen.

Ein gewandter Kommis, der im Schnittwaarengeschäft schon gearbeitet, findet sofort ein Engagement bei **Isidor Hänisch.**

Ein Lehrling, mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüstet, findet sofort Aufnahme bei **Isidor Hänisch.**

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, kann als Lehrling in mein Material-Geschäft eintreten.
Carl Borchardt, Friedrichsstr. 19.

Ein Hauslehrer, welcher schon an mehreren Orten als solcher fungirt hat, wünscht bald ein anderweitiges Engagement. Gefällige Offerten unter der Adresse: **N. N.** 12, poste restante **Kosten.**

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben vollständig erschienen und in Posen durch die **Mittler**sche Buchhandlung (A. E. Döpner) zu beziehen:

Kurze Darstellung
des
Preußischen Rechts der Gegenwart.
Unter Beibehaltung der Legalordnung u. Annotirung der Parallelstellen des römischen Rechts.

Ein ergänzendes Seitenstück zu Heydemann's System des preußischen Civilrechts und zugleich ein Repetitorium zur Vorbereitung für die juristischen Prüfungen von **Constantin Dulheuer.** gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und daselbst, wie auch in Posen in der **Mittler**schen Buchhandlung (A. E. Döpner) zu haben:

Gesetz, betreffend die **Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie.** Vom 14. April 1856. Nebst **Instruktion zur Ausführung desselben.** 8. Preis 1½ Sgr.

Gesetz, betreffend **die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie.** Vom 14. April 1856. Nebst **Instruktion zur Ausführung desselben** vom 30. Juli 1856. 8. Preis 1½ Sgr.

Dem großen
Musikalien-Leih-Institut
von
Ed. Bote & G. Bock, Königliche Hof-Musik-Handlung,
können täglich Theilnehmer unter vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.

Alle Novitäten werden sofort in zahlreichen Exemplaren in das
Musikalien-Leih-Institut
aufgenommen und stehen leihweise wie käuflich in unserem
reichhaltigen Musikalien-Lager
zu Diensten.

Ed. Bote & G. Bock.
Posen, **Wilhelmsstr. Nr. 21.**
Berlin, Jägerstr. Nr. 42.

Familien-Nachrichten.

Heute hat der Bund unserer Herzen die kirchliche Weihe erhalten. Wir bitten um herzliche Fürbitte bei unserm treuen Gott und Heilande.

Breslau, den 8. Oktober 1856.

J. Binner, ev.-luther. Pfarrer.
Pauline Binner geb. Ludwig.

Stadttheater in Posen.

Heute Sonntag den 12. Oktober
Große
optisch-physikalische Darstellung
in Vorführung der Urwelt, Nebelbildern u. Farbenspielen, verbunden mit dem
rühmlichst bekannten Figuren-Theater,
in 3 Abtheilungen.

Erste Abtheilung: mit 4 Fuß hohen beweglichen Figuren wird aufgeführt:
Der Beherrscher von Ungefähr.
Zauberposse in 2 Akten.
Hierauf:
Ballet und Metamorphosen.
Zum Schluß:
Nebelbilder und Farbenspiele.

Preise der Plätze: Erste Rangloge und Sperrsitz 10 Sgr., Parterre 5 Sgr., Zweite Rangloge 4 Sgr., Gallerie und Amphitheater 2½ Sgr. Kinder bis zu 12 Jahren in Begleitung erwachsener Personen zahlen zur 1. Rangloge und zum Parterre die Hälfte, auch auf Sperrsitz können 2 Kinder auf ein Billet eingeführt werden, wenn sie sich auf eine Nummer beschränken.

Kassenöffnung 6½ Uhr, Anfang 7 Uhr. Billets zu Logen und Sperrsitz sind von Mittags 12 Uhr bis Abends 5 Uhr schon vorher an der Theater-Kasse zu haben. **A. Schwiegerling.**

Hôtel de Rôme.
Pariser Weltausstellung 1855,
täglich von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Entrée 10 Sgr. Billets zu ermäßigten Preisen an den bekannten Orten.
Erregte bisher viel Sensation unter den Damen.
Nur noch **3 Tage** geöffnet.

ODEUM.
Sonntag den 12. Oktober 1856
Großes Tanzkränzchen
mit doppelt besetztem Orchester (Streich- und Horn-Musik) von der Kapelle und unter Direktion des Hrn. Scholz. **Friedrich Wilhelm Kretzer.**

COLOSSEUM.
Sonntag den 12. Oktober 1856
Großes Tanzvergnügen.
Musik von der Kapelle des k. 10. Inf.-Regts.
Peiser.

Mühlenstraße Nr. 8, früher Münchener Halle, zur Einweihung meines neu eingerichteten Lokals heute Sonnabend frische Wurst nebst Unterhaltungs-Musik, wozu ergebenst einladet **Heise.**

Eisbeine
Sonnabend den 11. und **Sonntag** den 12. Okt. bei **C. Rohrmann,** St. Martin Nr. 76.

Sonntag den 12. Oktober ladet ergebenst ein zu frischem Pflaumenkuchen **Albert König** in Lindenruh.

Wilhelmsstraße Nr. 1 im Keller
Sonnabend den 11. Oktober c. Abends **frische Wurst und Schmorkraut** bei **Sawade.**

Wasserstand der Warthe:

Posen . . . am 10. Oktober Vorm. 8 Uhr 1 Fuß 3 Zoll
" 11. " " 8 " 1 " 4 "

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Oktober. Wind: Südost. Barometer: 28⁶". Thermometer: 14° +. Witterung: herbstlich schön.

Weizen fest.

Roggen loko anhaltend zur Versendung gefragt, und für 84 Pfd. 52½ Rt., 84—85 Pfd. 52⅔ Rt., 85 Pfd. 53½ Rt., 86 Pfd. 54 Rt. p. 2050 Pfd. bez. — Gekündigt 150 Wispel.

Hafer behauptet.

Rüböl trotz neuer Kündigungen, bis zur Höhe von ca. 3500 Ctrn., p. Oktober höher bezahlt; spätere Termine dagegen fortdauernd vernachlässigt.

Spiritus flau und weichend eröffnend, später wieder besser bezahlt und sehr fest schließend. — Gekündigt 10,000 Quart.

Weizen loko 85—102 Rt. nach Qualität, untergeordnete Waare 70—85 Rt.

Roggen loko 51—54½ Rt. nach Qualität, p. diesen Monat 52½ a 52 a 52¾ a 52½ Rt. bez. u. Gd., 52¾ Br., Oktbr.-Novbr. 50½ a 51 Rt. bez. u. Br., 50¾ Gd., Novbr.-Dezbr. 49 Rt. bez. u. Gd., 49¼ Br., Frühjahr 1857 48¾ a 49 Rt. bez. u. Gd., 49½ Br.

Gerste große 46—51 Rt.

Hafer loko 27 a 32 Rt. nach Qualität.

Rüböl loko 17⅝ Rt. Br., p. diesen Monat 17 7/12 a ¾ a ⅔ Rt. bez. u. Gd., 17¾ Br., Oktbr.-Novbr. 17 Rt. Br., 16⅚ Gd., Novbr.-Dezbr. 16¾ Rt. bez. u. Gd., 16⅚ Br., Dezbr.-Jan. 16½ Rt. bez. u. Gd., 16⅞ Br., April-Mai 1857 15½ Rt. bez.

Leinöl loko 14¾ Rt. bez. u. Br., Liefer. 14¾ Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 30¼ a 30 Rt. bez., p. diesen Monat 30½ a 30 a 30½ Rt. bez. u. Gd., 30¼ Br., Oktbr.-Novbr. 29 a 28¾ a 29 Rt. bez. u. Br., 28¾ Gd., Novbr.-Dezbr. 27¾ a 26¾ a 27¼ Rt. bez. u. Br., 27 Gd., Dezbr.-Januar 26¾ a 27 Rt. bez. u. Br., 26½ Gd., April-Mai 26½ a 26 a 26½ Rt. bez., Br. u. Gd.
(Ldw.-Hdbl.)

Berlin, den 9. Oktober. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 10,800 Prozent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

3. Oktober	28½ u. 28¼ Thlr.	ohne Faß.
4. "	28¼ u. 28 Thlr.	
6. "	28 Thlr.	
7. "	28½ Thlr.	
8. "	29 Thlr.	
9. "	29¾ u. 30 Thlr.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Stettin, 10. Oktober. Die Witterung war in den ersten Tagen der Woche rauh und regnigt, später etwas wärmer.

Unsere Zufuhren waren beschränkt.

In der Lage des Geschäfts hat sich in dieser Woche wenig verändert.

Weizen ist heute sehr fest und letztnotirte Preise geboten, p. Oktbr. 88—89 Pfd. gelber 97 Rt. Gd., p. Frühjahr 83 Rt. Gd.

Roggen etwas gefragter, augenblicklich geben die holländischen und schottischen Märkte für diesen Artikel keine Rechnung, dagegen ist für Schweden Einzelnes gekauft, 82 Pfd. p. Oktbr. 52 Rt. Gd., p. Oktbr.-Novbr 51 Rt. Br., p. Novbr.-Dezbr. 49½ Rt. Br., p. Frühjahr 50 Rt. Br.

Extra superf. Weizenmehl 39 s. 8 d. p. Tonne fr. a. Bord, Roggenmehl Nr. 1 4⅓ Rt. p. Ctr. unversteuert fr. a. Bord.

Gerste etwas ruhiger, loko pommersche 74 Pfd. abgeladen zu 51 Rt. zu haben, p. Oktbr.-Novbr. 74—75 Pfd. pommersche 50 Rt. Br., p. Frühjahr 43 Rt. Gd.

Hafer fehlt und wird nur im Detail gehandelt, größere Nachfrage ist nicht zu befriedigen.

Erbsen ebenfalls fast ganz geräumt.

Rüböl blieb in den letzten Tagen ziemlich unverändert, loko 17 7/12 Rt. Die Preise behaupten sich durch einzelne Deckungen für die laufenden Termine.

Spiritus heute wieder sehr fest, p. Oktbr.-Novbr. 12⅛ % Gd., p. Frühjahr 13⅞ % Gd. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 9. Oktbr. Wir notiren: weißen Weizen 95—102—106 Sgr., gelben 90—95—100 Sgr.

Roggen 85 Pfd. 54, 86—87 Pfd. 57—58, 88 Pfd. 60, 90 Pfd. 60—62 Sgr.

Gerste 45—48—52 Sgr.

Hafer, 27—29—30 Sgr.

Erbsen 63—66—70 Sgr.

Mais 50—55 Sgr.

Oelsaaten. Winterraps 118—125—136, Sommerraps 105—111—114 Sgr.

Kleesaaten. Wir notiren: hochfein roth bis 20, fein und fein mittel 19—19⅔, mittel 18—18½ Rt., hochfein weiß bis 21, fein u. fein mittel 20—20⅔, mittel u. ordin. 15—17—18½ Rt.

Rüböl unverändert. (B. B. Z.)

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 9. und 10. Oktober 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 10.	vom 9.
Pr. Frw. Anleihe	4½	100¼ G	100¼ G
St.-Anl. 1850	4½	99¾ B	100 bz
- - 1852	4½	99¾ B	100 bz
- - 1853	4	95 bz	94¼ B
- - 1854	4½	99¾ B	100 bz
- - 1855	4½	99¼ B, 56 99¾	100 b, 56 100
St.-Schuldsch.	3½	84 bz [B	84 bz [b
Seeh.-Pr.-Sch.	—	— —	— —
St.-Präm.-Anl.	3½	113 bz	112½ bz
K. u N. Schuldv.	3½	— —	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	99½ B	99½ B
- - -	3½	82¾ B	82¾ B
K. u. N. Pfandbr.	3½	— —	— —
Ostpreuss. -	3½	87¼ G	87¼ G
Pomm. -	3½	— —	— —
Posensche -	4	— —	— —
- neue -	3½	85¾ G	— —
Schlesische -	3½	85¾ G	85¾ G
Westpreuss. -	3½	82¼ G	82¼ G
K. u. N. Rentbr.	4	92¾ B	92¾ B
Pomm. -	4	93½ bz	93¾ G
Posensche -	4	90¾ bz	90¾ G
Preussische -	4	92¼ G	92¼ G

		vom 10.	vom 9.
Westph. Rentbr.	4	95 G	94¾ G
Sächsische -	4	93½ bz	94 bz
Schlesiche -	4	91¾-92 bz	91¾ G
Pr. Bkanth.-Sch.	4	137 bz	137 bz
Discont.-Comm.	4	128¾-27¾-28	127¾-28¾ bG
Min.-Bk.-A.	5	— — [b	— —
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz	113⅓ bz
Louisd'or	—	110⅓ B	110⅓ B

Eisenbahn-Aktien.

		vom 10.	vom 9.
Aach.-Düsseld.	3½	83 G	84 B
- - Pr.	4	— —	— —
- II. Em.	4	— —	— —
- Mastricht.	4	63¼-63 bz	64 bz
- - Pr.	4½	94¾ bz	94¾ B
Amst.-Rotterd.	4	71½-72 bz	70½ bz
Berg.-Märkische	4	86 B	85½ B
- - Pr.	5	101 G	101 G
- II. Em.	5	101 G	101 G
Dtm.-S.-P.	4	— —	— —
Berlin-Anhalt.	4	159 B	160-¼ b u B
- - Pr.	4	—, — —	—, — —
Berl.-Hamburg.	4	105 bz	104¾ G
- - Pr.	4½	101½ bz	101½ bz
- II. Em.	4½	— —	— —
Berl.-P.-Magd.	4	128¼-29 bz	129 B
- Pr. A. B.	4	90½ bz	90½ bz
Berl.-P.-M.L.C.	4½	98½ G	98½ G
- - L. D.	4½	98½ bz	98 bz
Berlin-Stettiner	4	139½ B	141 bz
- - Pr.	4½	98 bz	— —
Brsl.-Freib.-St.	4	166½-67 bz	166 bz
- - Neue	4	155 B	154½ G
Cöln.-Cref.-St.	—	— —	— —
- - Pr.	4½	— —	— —
Cöln-Mindener	3½	153½ bz	152-53 buG
- - Pr.	4½	99¾ G	99¾ G
- II. Em.	5	100¾ B	101 bz
- -	4	90¼ B	90¼ B
- III. Em.	4	89¾ B	89¾ B
- IV. Em.	4	89¾ B	89¾ B
Düsseld.-Elberf.	4	147 B	144 G
- - Pr.	4	— —	— —
- - Pr.	5	— —	— —
Fr. St.-Eis.	3	133-½-37 bz	137 bz
- - Pr.	4	284 B	285 bz u B
Ludwigsh.-Bex.	4	134½ bz u B	135-34½ buG
Löbau-Zittau	4	60 B	— —
Magd.-Halberst.	4	— —	204 G
Magd.-Wittenb.	4½	44½ bz	45 bz
- - Pr.	4	— —	97 bz
Mainz-Ludwh.	4	— —	— —
Mecklenburger	4	54-53¾ buB	53½-¼ bz
Münst.-Ham.	4½	— —	93 G
Neust.-Weissb.	4	— —	— —
Niederschl.-M.	4	91¾ B	91¾ bz
- - Pr.	4	92½ B	93 G
- Pr. I. II. Sr.	4	92 B	92½ G
- - III. -	4	91¾ B	92¼ G
- - IV. -	5	101 bz	101 bz
Niederschl. Zwb	4	— —	— —
Nordb. (Fr. W.)	4	54¼-53¾ bz	53½ bz
- - Pr.	5	— —	— —
Oberschl. L. A.	3½	194 B	195 B
- - B.	3½	174½ G	173½ G
- Pr. A.	4	— —	— —
- - B.	3½	80¼ bz	80¼ bz
- - D.	4	88½ bz	88¼ bz
- - E.	3½	76¼ B	76½ bz
Oppeln-Tarn.	4	106½-5½ bz	— —
Prz. W. (St.-V.)	4	61 B	60½ bz
- Ser. I.	5	— —	— —
- - II.	5	— —	— —
Rheinische	4	113 bz	112-13 bz
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- v. St. g.	3½	83¼ B	83¼ B
Ruhrort.-Cref.	3½	89½ B	90 B
- - Pr. I.	4½	— —	— —
- - -	4	— —	— —
Starg.-Posener	3½	97½ G	97½ bz
- - Pr.	4	— —	— —
- - -	4½	— —	— —
Thüringer	4	127 B	127 bz
- Pr.	4½	99½ B	99¾ bz
- III. Em.	—	99½ B	99¾ bz
Wilhelms-Bahn	4	— —	— —
- Neue	—	— —	— —
- Pr.	4	—	— —

Ausländische Fonds.

		vom 10.	vom 9.
Braunschw. BA.	4	150 B	150 B
Weimarsche -	4	129 bz	128-½ bz
Geraer -	4	109¾-¼ b u B	109½ bz
Darmst. C.-BA.	4	149-½-48 bz	147-49 b u G
Oesterr. Metall.	5	79½ bz	— —
- 54er PA	4	102½-¾ bz	102¾ bz
- Nat.-A	5	80¾-⅝ bz	80½ bz
- Banknot.	—	96 bz	96 bz
Russ.-Engl.-A.	5	106 et bz u G	106 G
- 5 % Anleihe	5	99½ bz	99½ G
- 6 % Anleihe	5	100½ bz	100½ bz u G
- Pln. Sch.-O.	4	81¾ bz	81¾ bz
Poln. Pf III. Em.	4	91 bz	91 b u G
Poln. 500 Fl. L.	4	— —	— —
- A. 300 Fl.	5	92 bz	92 bz
- B. 200 Fl.	—	— —	— —
Kurhess. 40 Tlr.	—	38¾ bz	38 G
Badensche 35 Fl.	—	27 G	27½ G
Hamb. P.-A.	—	— —	67¾ B

Die Börse hatte heute bei Eröffnung den Anschein, als ob die Stimmung, welche in dem gestrigen begrenzten Verkehr vorwaltete, auf das heutige Geschäft übergehen werde. Dasselbe erstreckte sich wesentlich auf die Emissionen der Darmstädter Bankaktien, der Diskonto-Gesellschaft und der Dessauer Creditbank. In Eisenbahn-Aktien fand Umsatz in noch beschränkterem Maasse statt.

Breslau, den 9. Oktober. **Schluss-Course.** Alte Darmstädter Bank-Actien —. Junge Darmstädter Bank-Actien —. Geraer Bank-Actien —. Thüringer Bank-Actien —. Süddeutsche Zettelbank —. Oestreichische Credit-Bank-Actien 164 Geld. Dessauer Credit-Bank-Actien 103¼ Geld. Leipziger Credit-Bank-Aktien —. Meininger Credit-Bank-Actien —. Disconto-Commandit-Antheile 127¾ Geld. Moldauer Credit-Bank-Actien —. Luxemburger Bank —. Posener Bank-Actien —. Genfer Credit-Bank —. Jassyer Bank —. Berliner Waaren-Credit-Bank-Actien —. Rhein-Nahe-Bahn 96 Br. Berliner Handels-Gesellschaft —. Berliner Bankverein —. Schlesischer Bankverein 102½ Brief. Elisabeth-Westbahn —. Theissbahn — Norddeutsche Bank in Hamburg —. Hamburger Vereins-Bank-Aktien —. Kärnthener Bahn —. Polnische Bank-Billets 95½ Brief. Oestreichische Banknoten 96 11/12 bez. und Geld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Actien 166 Brief, dito Neue Emission 155 Brief. Freiburger 3. Emission 125½ Geld. Prioritäts-Obligationen 88¼ Brief. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. —. Litt. B. 174 Geld. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen C. 88½ Brief. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen 76¾ Brief. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) —. Neue Emission —. Prioritäts-Obligationen 88¼ Brief. Oppeln-Tarnowitz 106½ Gd. Minerva-Bergwerks-Actien 92¼ bez. Coburger Bank —. (B. B. Z.)

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.